Eugenik und Dysgenik

Ein Versuch

von

B. Laquer-Wiesbaden.

Mit drei Bildnissen (Gregor Mendel, dessen Denkmal, Francis Galton)
sowie drei Textabbildungen.

Wiesbaden.
Verlag von J. F. Bergmann.
1914.

Verlag von J. F. BERGMANN in Wiesbaden.

Soeben erschien:

Die Umwelt des Lebens.

Eine physikalisch-chemische Untersuchung über die Eignung des Anorganischen für die Bedürfnisse des Organischen.

Von

Lawrence J. Henderson

Professor der biologischen Chemie an der Harvard University in Cambridge (U. S. A.)

Nach dem vom Verfasser verbesserten und erweiterten englischen Original übersetzt

von

R. Bernstein.

Preis Mk. 5.—, gebunden Mk. 6.20.

Aus dem Inhalt:

I. Die Eignung. Zweck und Ordnung. — Die Eignung. — Die Umgebung. A. Die Materie. B. Die Energie. C. Raum und Zeit. — Der Organismus. A. Der Stoffwechsel. B. Die organische Chemie. C. Die Charakteristik des Lebens. — Das Problem.

II. Die Umgebung. Astronomie. — Welche Umgebung ist die für das Leben mögliche? — Geophysik. — Die Atmosphäre. — Allgemeine kosmographische Folgerungen. — Die Grundbestandteile der Umwelt. — Endgültige Formulierung des Problems. — Die Methode der Lösung.

III. Das Wasser. Allgemeine Betrachtungen. — Thermische Eigenschaften. A. Die spezifische Wärme. B. Die latente Wärme. C. Die Wärmeleitfähigkeit. D. Die Ausdehnung vor dem Gefrierpunkt. — Die Wirkung des Wassers auf andere Substanzen. A. Das Wasser als Lösungsmittel. B. Die elektrolytische Dissoziation. C. Die Oberflächenspannung.

IV. Die Kohlensäure. Die Löslichkeit. — Die Acidität.

V. Der Ozean. Die Regulation der physikalisch-chemischen Verhältnisse. — Der Kreislauf des Wassers. — Der Ozean als Umwelt.

VI. Die chemischen Verbindungen der drei Elemente. Die organische Chemie. A. Die Wertigkeit. B. Die Kohlenwasserstoffe. C. Verbindungen von Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff. D. Andere organische Verbindungen. E. Die Charakteristik der organischen Substanzen. F. Die Zucker. G. Die Hydrolyse. — Die anorganische Chemie. — Die Thermochemie.

VII. Die Beweisführung. Inhaltsangabe des Beweismaterials. — Die Allseitigkeit der Behandlung. — Die Übersicht.

VIII. Leben und Weltall. Die Bedeutung der Eignung. — Der Vitalismus. A. Der Vitalismus von Bergson. B. Vitalismus und Teleologie. — Die kosmische Entwicklung. A. Das periodische System. B. Die Teleologie.

IX. Schlusswort. Das Ergebnis der vorliegenden Untersuchung ist der Beweis, dass in den Eigenschaften der Elemente neben dem periodischen System noch eine andere, davon wesentlich unabhängige Ordnung besteht.




DEM NATURFORSCHER
P. GREGOR MENDEL
1822 – 1884
ERRICHTET 1910 VON FREUNDEN DER WISSENSCHAFT

Eugenik und Dysgenik

Ein Versuch

von

B. Laquer-Wiesbaden.

Mit drei Bildnissen (Gregor Mendel, dessen Denkmal, Francis Galton) sowie drei Textabbildungen.

Wiesbaden.
Verlag von J. F. Bergmann.
1914.

Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens.

Herausgegeben

von

Hofrat Dr. L. Loewenfeld in München.

Heft 97.

Vorwort.

Dieser «Versuch», die Unterlagen und Ziele der Eugenik in die Kreise der Ärzte und der gebildeten Laien zu tragen, wurde abgeschlossen am 60. Geburtstage von Paul Ehrlich, des Meisters biologischen Denkens, des Schöpfers neuer und vor ihm ungeahnter Möglichkeiten, zur Bekämpfung von Volkskrankheiten und Seuchen! Möge dieser geniale Praktiker des energetischen und eugenischen Imperativs noch viele von jenen Tagen erleben, welche er selbst nur dann sich wünscht, wenn er sie in rastloser Tätigkeit im Dienste der Wissenschaft zu erarbeiten vermag!

Wiesbaden, den 14. März 1914.

B. Laquer.

Inhaltsverzeichnis.



Wenn man in Indien reist und einen Hindu z. B. in Benares fragt: Ist das der Weg zum Ganges?, so wird der teils indolente, teils schüchterne, teils nicht orientierte Indier stets antworten: „Herr, das ist nicht der Weg zum Ganges". — Diese persönliche Erfahrung möchte ich auch auf meine Ausführungen anwenden und vorerst betonen, was mit den folgenden Darlegungen nicht beabsichtigt wird. Es soll weder ein lückenloser, systematischer Aufbau, noch eine geschichtliche Entwicklung der Eugenik gegeben, sondern es sollen nur die wissenschaftlichen Hauptströmungen, die Gegensätze, die Fragestellungen, die Maßnahmen und Ziele in praktischer Hinsicht insbesondere auch im Ausland in möglichst elementarer Form geschildert werden.

Im Jahre 1843 trat der **1822** in einem kleinen östr.-schles. Flecken — Heinzendorf b. Odrau — von armen, aber begabten Eltern geborene Bauernsohn Johs. Mendel[1]) in das Augustinerkloster zu Brünn als Novize ein, nachdem er das Gymnasium in Troppau und Olmütz absolviert; 1847 wurde er Priester und Seelsorger und erhielt den Vornamen Gregor; da er besondere naturwissenschaftliche Neigungen aufwies, wurde er für zwei Jahre nach Wien zu Universitätsstudien beurlaubt; 1854 zurückgekehrt, lehrte er an der Brünner Ober-Realschule vierzehn Jahre lang Naturwissenschaften und wurde 1868 — leider — Kloster-Abt; denn diese leitende Stellung verwickelte ihn in einen jahrelang dauernden Streit mit der Staatsregierung und liess keinen Raum für weitere wissenschaftliche Untersuchungen. In den o. e. vierzehn Jahren stellte er im Klostergarten jene klassischen Versuche über Kreuzung von Erbsen-Sorten an, die seinen Namen unsterblich gemacht als Fortsetzer Darwins, wenigstens auf dem Gebiete der Vererbungswissenschaft. „Mendel hat uns — so sagt einer seiner englischen Verehrer, W. Bateson, in eine neue Welt geführt, deren Existenz man vor ihm nicht einmal ahnte". Wie war denn in den 60er Jahren der Stand, der Pegel der Vererbungswissenschaft? Die Lehre Darwins begann damals ihren Siegeszug; auch in die Mendel nahestehenden Kreise der Brünner naturforsch. Gesellschaft war sie eingezogen, wie ihre „Berichte" erweisen. Sie hatte die Erfahrungen und die Tatsachen

---

[1]) Dr. H. Iltis im Vorwort zu R. C. Punnetts „Mendelismus" übersetzt von W. v. Prokowetz, Brünn 1910.

der künstlichen Züchtung auf die freie Natur übertragen; Darwin erklärte die unendliche Mannigfaltigkeit der Pflanzen- und Tierformen durch allmähliche Steigerung der zufälligen kleinen Abänderungen, der sogen. individuellen Variationen, d. h. durch die sogen. natürliche Auslese im Kampf ums Dasein; Darwins Lehre ermöglichte scheinbar dem Züchter durch eine planmäßige, viele Generationen umfassende Auslese, jede beliebige neue Form zu erzielen; es gab wohl eine mit Begeisterung aufgenommene Theorie der Vererbung, aber keine Gesetze der Vererbung; man sprach aber von „Gesetzen", obzwar nur die empirischen Möglichkeiten des Vererbungsverlaufs (V. Haecker)[1][2]) vorlagen; die Art als Ganzes war Gegenstand des Interesses, nicht aber die einzelnen Merkmale einer Art; diese letzteren nun in den Mittelpunkt gestellt, und durch und in Kreuzungen von Pflanzen, welche nicht in ihrem ganzen Aussehen, sondern nur in wenigen, scharf begrenzten Merkmalen differierten, wunderbare Gesetzmäßigkeiten entdeckt und berechnet zu haben, das ist das unsterbliche Verdienst Gregor Mendel's; seinen Namen trägt in England die Wissenschaft: der Mendelismus und die wissenschaftliche Zeitschrift: „Mendelian Journal"; mit ihm fangen alle neueren Werke, Broschüren, Vorträge über Vererbung an; man sagt oder liest auch: eine Eigenschaft, ein Merkmal mendelt. Er selbst aber erlebte diesen Nachruhm nicht; er starb, verbittert durch den Mangel an Anerkennung, geplagt von körperlichen Leiden (Brightsche Nierenkrankheit) 1884; auch hochstehende Fachgenossen, wie der 1891 verstorbene Botaniker Naegeli[3])-München, vermochten dem Hochflug Mendelscher Forschungen nicht zu folgen, wie der von C. Correns kürzlich herausgegebene Briefwechsel zwischen Naegeli und Mendel erweist.

Die Mitwelt war, wie so oft, für das Wirken des Genius noch nicht reif; es mussten erst jene knapp 51 Seiten umfassenden Beobachtungen und Funde Mendel's, welche in den Verhandlungen der Brünner naturforschenden Gesellschaft 1865 bzw. 1870 veröffentlicht bzw. eingesargt worden waren, Jahrzehnte später, im Jahre 1900 von drei Forschern (H. de Vries, C. Correns, E. v. Tschermak) wiederentdeckt, gewissermaßen ausgegraben werden; in Ostwalds „Klassiker der Naturwissenschaft" Nr. 121 wurden sie von E. v. Tschermak neu herausgegeben unter dem Titel: Versuche über

[1]) V. Haecker, Allgemeine Vererbungslehre, Braunschweig 1911.

[2]) C. Kronacher, Züchtungsbiologie, Berlin 1912.

[3]) An Naegeli's Werk: Die niederen Pilze in ihren Beziehungen zu den Infektionskrankheiten und der Gesundheitspflege (München 1877) verdiente Robert Koch seine ersten literarischen Sporen; diese Besprechung (Deutsche medizinische Wochenschrift 1878) ist heute noch lesenswert.

Pflanzenhybriden[1]), zwei Abhandlungen. (1866 u. 1870.) Von Gregor Mendel, III. Aufl. 1913. Vor vier Jahren wurde sein Denkmal in Brünn enthüllt, eine Festschrift[2]) zu seinen Ehren herausgegeben, an welcher zahlreiche Erblichkeitsforscher aus allen Ländern mitarbeiteten.

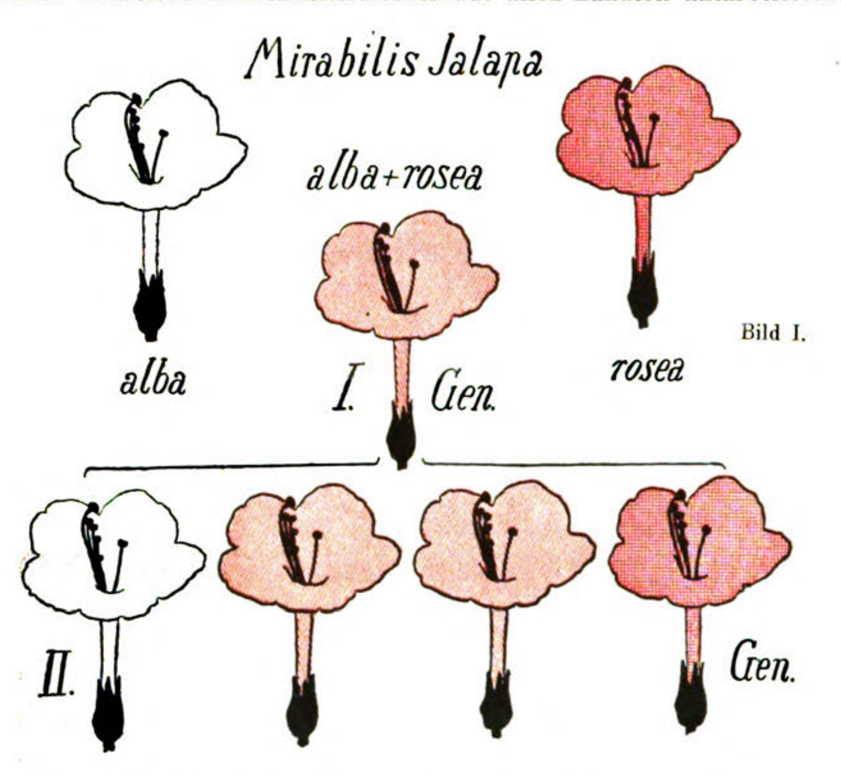


Bild I.

Wir sehen hier im Bild I [aus C. Correns (die neuen Vererbungsgesetze II. Aufl. 1912, Berlin)] schraffiert dunkelrot und hellweiss zwei Blüten der aus Westindien bei uns eingeführten „Mirabilis jalapa", der sogen. Wunderblume, deshalb so genannt, weil die windenartigen Blüten nur eine Nacht, vom Abend bis Morgen, offen stehen und sich dann für immer schliessen. Nun kreuzen wir diese Sorten, indem wir die Staubfäden der roten Blüten entfernen und die Narbe unter Schutz gegen Insektenzutritt mit den weissen Pollen der weissen Blüte bestäuben; es kann auch umgekehrt gemacht werden; die Staubfäden der weissen Blüte werden entfernt und mit den roten Pollen bestäubt. Das Ergebnis dieses Versuches sehen wir in dem schwach rosa gefärbten Bastard I. Gen.; auch Heterozygot genannt, weil aus der Vereinigung zweier

[1]) Hybriden d. h Bastarde: hybrid in der „hybris" d. h. im Übermut gezeugt; bastard von bastum, der Sattel d. h. im Sattel, unterwegs geboren nach F. Martius.

[2]) Verhandlungen der Brünner Naturforschenden Gesellschaft, Jahrg. 1910, Bd. 49.

verschiedener Gameten oder Keime gebildet; im Gegensatz zu Homozygoten, aus zwei gleichartigen Gameten entstanden. Nun überlassen wir diesen Bastard der üblichen Selbstbestäubung, indem wir ihn zum Schutz vor den fremde Pollen übertragenden Insekten mit Gaze zudecken; die Erwartung aber, dass die nunmehr entstehende 2. Generation wiederum hellrosa wird, geht nicht in Erfüllung; wir bekommen in der 2. Generation dreierlei Individuen, eine tiefrote, eine hellweisse, zwei hellrosa Blüten, d. h. der Bastard spaltet in einem bestimmten gesetzmäßigen Verhältnis 50 % hellrosa, je 25 % dunkelrot und weiss, die letzteren schlagen zurück.

Mirabilis Jalapa alba+rosea, Schema

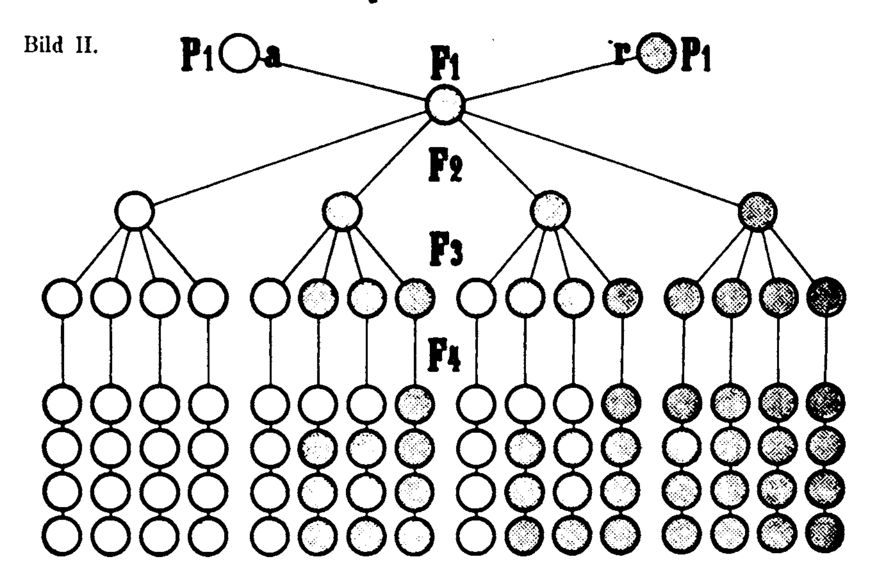


Bild II.

Dieses Verhältnis 1, 2, 1 ist das typische, von Mendel entdekte Zahlenverhältnis. In der 3. Generation (vgl. Bild II) F_3[1]), welche entsteht, wenn wir alle vier Individuen von F_2, die rote, die weisse, die zwei rosa Blüten wiederum sich selbst befruchten lassen, finden wir, dass die weissblühenden Pflanzen nur weisse, die dunkelroten nur rote, die rosa Blüten hingegen aufs neue dreierlei Nachkommen geben, weisse, rosa und dunkelrote, wiederum im Verhältnis 1, 2, 1; ebenso in der 4. Generation F_4.

Wir sehen ferner im schematischen Bilde II: der Bruchteil der rosa Bastarde wird immer kleiner

in F_3 (= 3 ten Filialgeneration) ist er $^1/_4$
in F_4 (= 4 ten ") " " $^1/_8$

er wird schliesslich = 0; der Bastard verschwindet.

[1]) F = Filial, P = Paternal; das Schema ebenfalls aus C. Correns l. c.

Die Erklärung dieser Spaltungen, welche Mendel einst gegeben und welche jetzt allgemein gilt, ist die, dass der Rosa-Bastard (F_1) das weisse und das tiefrote Merkmal in seinen Keimzellen als Anlagen enthält; diese beiden Anlagen gehen von der Keimzelle in alle Zellen über; sie bewirken es gemeinsam, dass die hellrosa Bastardblüte entsteht. Fängt der Rosa-Bastard aber an, seinerseits Keimzellen zu bilden, so vertragen sich beide Anlagen nicht mehr, sie trennen sich und es kommt zu dem Zahlen- und Spaltungsverhältnis 1, 2, 1. Ebenso nun wie es sich mit dem Artmerkmal der Farbe verhält, wie die Farbe „mendelt", so verhält es sich auch mit dem der Form. Wir können dies an einem Bastard von zwei Brennesselarten, Urtica pilulifera, bzw. Dodartii verfolgen, von deren Eltern eins gesägten, das andere glatten Blattrand aufweist, vgl. beistehendes Bild III aus C. Correns l. c.

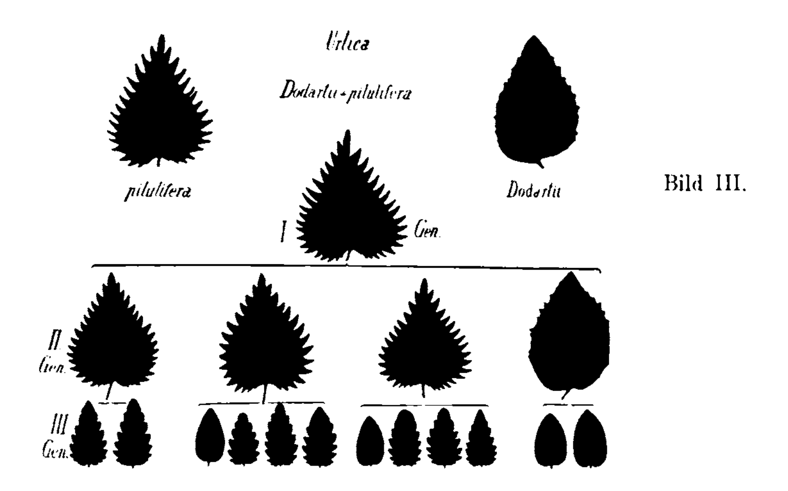


Bild III.

Man sagt auch, um mit Mendel zu reden, im Urtica-Bastard, der seinen Eltern immer sehr ähnlich sieht, dominiert der gesägte Blattrand über den glatten; der letztere ist im Bastard latent, ist in ihm rezessiv; oder auch die Bastarde sind uniform, sind isotypisch; sie sind — intermediär — zwischen den Eltern mit ihren Nachkommen konstant.

Die Mendelsche Regel lautet also: Wenn zwei gekreuzte Tier- oder Pflanzenarten in bezug auf ein Merkmal verschieden sind, so zeigen die Nachkommen der 1. Generation alle nur das Merkmal des einen der beiden Eltern. Dieses heisst „dominierendes". In der 2. Generation zeigt $^1/_4$ der Exemplare das rezessive, das scheinbar verschwundene, und $^3/_4$ das dominierende Merkmal. Erstere bleiben weiterhin konstant, von den letzteren bleibt $^1/_3$ konstant, $^2/_3$ werden in der nächsten Generation wieder ähnlich gespalten. Diese Regel gilt immer nur für

einige (nicht für alle) Eigenschaften einer Spezies. Man unterscheidet auch drei Mendelsche Gesetze: Das Gesetz der Uniformität der Bastarde, das Gesetz der Spaltung bei der Keimzellenbildung und das Gesetz der Selbständigkeit der Merkmale.

H. de Vries vergleicht die durch Befruchtung verbundenen elterlichen Anlagen oder Idioplasmen mit zwei Menschen, die sich vereinigen, um eine Strecke Weges gemeinsam zurückzulegen, nach einiger Zeit aber von einander Abschied nehmen, um dann ein Jeder sich einen neuen Begleiter für die nächste Wegstrecke zu suchen.

O. Hertwig bietet einen ähnlichen Vergleich: Zwei Heerscharen, haben sich zu gemeinsamer Aktion verbunden und nehmen während derselben einen Austausch in ihrem Personenbestande vor, bilden auch neue Formationen; bei ihrer späteren Trennung aber machen sie diese Veränderung nicht mehr rückgängig. — Die Mendelschen Regeln wurden in obigen Beispielen ganz elementar dargestellt; über ihre Verfeinerung und weitere Differenzierung verweise ich auf C. Correns l. c.; auch das Problem der Geschlechtsbestimmung ist durch die Mendelschen Regeln neu befruchtet worden. (Vergl. B. Goldschmidt, Einführung in die Vererbungswissenschaft, Leipzig 1913, 2. Aufl., und C. Correns u. B. Goldschmidt, Die Vererbung und die Bestimmung die Geschlechts, Berlin 1913.)

Aber nicht nur Farben, Formen, auch Funktionen „mendeln"; kreuzen wir z. B. die Hausmaus und die sog. japan. Tanzmaus, so verschwindet das Tanzen bei dem Bastard, es wird in ihm rezessiv und „schlägt" erst wieder in der 3. Generation „durch", wird dominant, „mendelt heraus". — Nach den gleichen Regeln vollzieht sich auch die Vererbung von Anomalien und erblichen Krankheiten bei dem Menschen; nur sind wir wenigstens bei dem Menschen nicht in der Lage, Geschwister zu züchten, sondern wir vermögen nur Stammbäume und Nachkommenschaft zu studieren. Wenn ein Kranker z. B. an Nachtblindheit (Retinitis pigmentosa) leidet, d. h. unfähig ist, in der Dämmerung zu sehen, und er heiratet eine Gesunde, so dominiert obiges Artmerkmal bei den Kindern, ebenso die Bluterkrankheit, die Hyper- und Syndactylie wie dies Schlatter-Zürich kürzlich an einem klassischen Beispiele nachwies[1]).

M. v. Gruber und E. Ruedin geben in ihrem für die Dresdener Hygiene-Ausstellung ausgearbeiteten, vortrefflichen und illustrierten Gruppenführer: Fortpflanzung, Vererbung, Rassenhygiene. II. Aufl. 1911, eine

---

[1]) Korresp.-Blatt f. Schweizer Ärzte 1914, Nr. 8: Die Mendelschen Vererbungsgesetze beim Menschen an Hand zweier Syndaktylie-Stammbäume. Vgl. auch Fr. Pick-Prag: Über Vererbung von Krankheiten. Deutsche med. Wochensch. 1911 Nr. 32 und 1912, Nr. 11.

Übersicht über die wichtigsten vererblichen Missbildungen, krankhaften Anlagen und Krankheiten der Menschen.

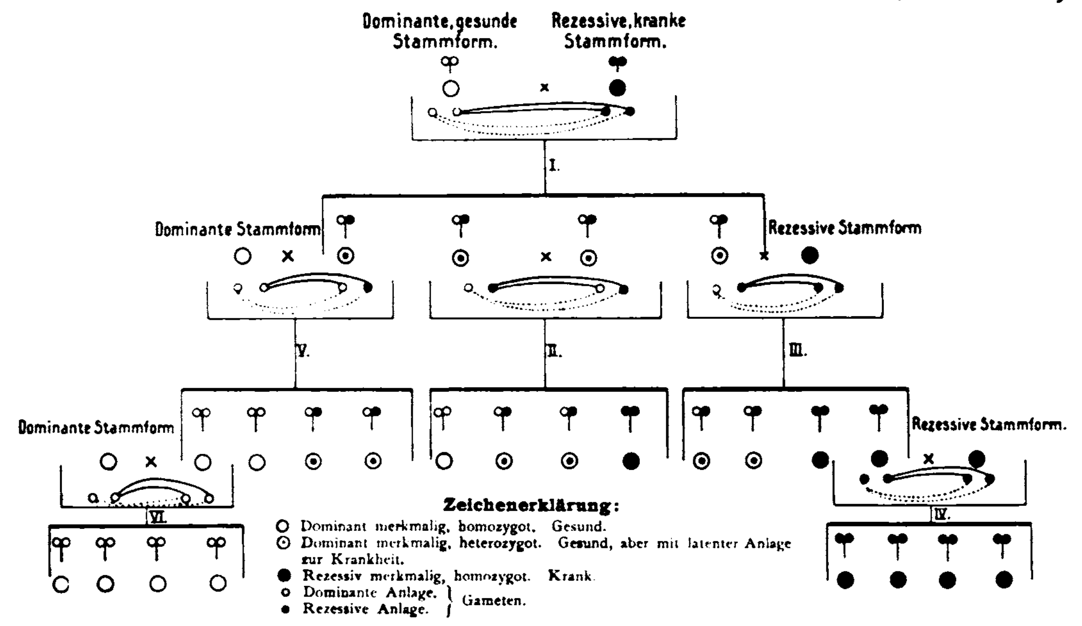
Hasenscharte
Wolfsrachen
Monodaktylie [1]
Polydaktylie [2]
Brachydaktilie [3]
Spalthand
Spaltfuss
Hypospadie [4] und andere Entwicklungsstörungen der Genitalien
Aplasie der Brustdrüse [5]
Zwergwuchs
Riesenwuchs
Angeborener Katarakt [6]
Präseniler [7] Katarakt
Angeb. Kolobom [8]
Hydrophthalmus [9]
Ptosis congenita [10]
Myopie
Farbenblindheit
Nachtblindheit
Retinitis pigmentosa [11]
Taubstummheit
Progressive Schwerhörigkeit
Situs viscerum perversus [12]
Alopekie [13]
Ungenügende Fruchtwasserbildung

Vererbl. Elefantiasis (Trophödem) [14]
Ichthyosis [14]
Prurigo [14]
Dermatitis bullosa congenita [14]
Psoriasis [14]
Pigmentmäler
Neurome [15]
Neurofibrome [15]
Exostosen [16]
Mikrokephalie [17]
Progressive Muskelatrophie [18]
Hämophilie [19]
Kurzlebigkeit
Cystinurie [20]
Diabetes insipidus [21]
Disposition zu Geistes- und Nervenkrankheiten (Debilität und Vulnerabilität des Nervensystems) [22]
Gicht
Fettsucht
Diabetes mellitus [23]
Morbus Basedowi
Arteriosklerose [24]
Lungenemphysem
Zahnkaries
Krebs (?) Tuberkulose (?)

1) Monodaktylie = Einfingrigkeit;
2) Polydaktylie = Mehrfingrigkeit;
3) Brachydaktylie = Kurzfingrigkeit (infolge Fehlens eines Fingergliedes);
4) Hypospadie = fehlerhafte Öffnung der Harnröhre;
5) Aplasie = Verkümmerung;
6) Katarakt = Augenstaar;
7) präsenil = vor dem Greisenalter auftretend;
8) Kolobom = Spaltbildungen im Auge;
9) Wasseransammlung im Auge;
10) Ptosis congenita = angeborenes Herabhängen des oberen Augenlides;
11) Retinitis pigmentosa = eine Netzhautentzündung;
12) Situs viscerum perversus = Vertauschung von rechts und links bei der Lage der Brust-. und Baucheingeweide;
13) Alopekie = Fuchsräude (Haarausfall);
14) Verschiedene Hautkrankheiten;
15) Nervengeschwülste;
16) Exostose = Knochenauswuchs;
17) Mikrokephalie = Verkümmerung des Schädels;
18) Progressive Muskelatrophie = Fortschreitender Muskelschwund;
19) Hämophilie = Bluterkrankheit. Die geringsten Verletzungen können zu tödlichen Blutungen führen, da das aus den Gefässen austretende Blut nicht gerinnt;
20) Cystinurie = eine Stoffwechselkrankheit;
21) Diabetes insipidus = massenhafte Harnabsonderung;
22) Debilität u. Vulnerabilität = Schwäche und leichte Störbarkeit der Nerventätigkeit;
23) Diabetes mellitus = Zuckerkrankheit;
24) Arteriosklerosis = Verhärtung der Schlagadern.

In beifolgendem, von Lundborg[1]) stammenden Schema ist das „Mendeln“ von Krankheiten, das natürlich auch Ausnahmen kennt, wiedergegeben; vergl. darüber F. Martius: Konstitution und Vererbung. Kap. III, Berlin 1914.

Schema der Anlagen-Kombination bei Rezessivität einer monohybriden Krankheit (oder Anomalie).



Ebenso dominiert die Habsburger Unterlippe, wie wir sie bei Philipp II. auf dem Velasquezschen Bilde sehen, die Geisteskrankheit bei den Wittelsbachern; H. Bayer (Über Vererbung und Rassenhygiene, Jena 1912) gibt farbige, instruktive Ahnen-Tafeln, auf welche wir verweisen. Die Bluterkrankheit tritt merkwürdigerweise seltener bei Frauen als bei Männern auf, sie bleibt bei den weiblichen Mitgliedern rezessiv, geht aber auf die Söhne der freigebliebenen Tochter über. Sie gab ja den Stoff zu dem Roman von Ernst Zahn: „Die Frauen von Tanno“. Auch unsere geistigen Eigenschaften und Begabungen mendeln; nur können wir sie nicht rein isolieren, weil diese erblichen Merkmale oder „Gene“ weit komplizierter sind, als die Artmerkmale von Form, Farbe oder Körper-Funktionen und weil sie quantitativ uns zugemessen sind; ferner auch, weil sie aufs stärkste beeinflusst und verändert werden — von der Umwelt. Die oben erwähnten Merkmale verhalten sich selbständig wie biologische Einheiten; der Pflanzen- und Tierzüchter besitzt jetzt gesetzmäßig bestimmte Direktiven[2]). Ein praktisches Beispiel: Die Resistenz gegen Gelbrost ist bei verschiedenen Weizensorten verschieden; der Parasit

[1]) Lundborg. Medizinisch-Biologische Familienforschungen. Jena 1912.
[2]) Kronacher, Züchtungsbiologie. Berlin 1912.





(Puccinia glumarum) schädigt unsere Landwirte p. a. um mehrere Millionen Mark; rostimmune Rassen sind also hochwillkommen. Nun zeigte Biffen, dass die Empfänglichkeit für den Pilz in vererblicher Konstitution begründet ist, und dass sie den Mendelschen Spaltungsgesetzen folgt. Biffen konnte so neue Weizensorten ziehen, in denen andere gute Eigenschaften (reichlicher Kornertrag, gutes Stroh) mit Widerstandskraft gegen Rost sich vereinigten. Von diesen Mendelschen Gesetzen aus begreifen wir aber auch, dass ein Genie als Sprössling von durchschnittlich begabten Eltern auftreten kann, wie wir es bei Goethe und Bismarck sehen, und dass es keine Genies zu Nachkommen hat, und dass es Maler-, Musiker- und Mathematiker-Familien gibt; in dem einen Falle liegt eine glückliche Kombination von Anlagen einer Dominante vor, die im Sprössling des Genies wieder rezessiv wird; in dem anderen Falle eine „mendelnde" Vererbung von Anlagen.

Die Mendelsche Entdeckung hat dem früher gedankenlos gebrauchten Begriff „Atavismus" den Garaus gemacht und ihn „als biologische Elementar-Analyse der äusseren Erscheinung" (Johannsen) und der inneren Konfiguration neu entstehen lassen. Dass aber die Mendelschen Versuche so gut gelangen, zu so exakten Ergebnissen und Gesetzen führten, verdanken wir einem, auch von Mendel selbst s. Zt. noch nicht erkannten, glücklichen Zufall; wir deuteten schon an, dass die Versuche sehr sorgfältig von Mendel selbst an über 10000 Exemplaren von Erbsen, Bohnen etc. vorgenommen werden mussten; vor allem aber mussten sie an sogenannten „reinen Linien" vorgenommen werden.

Um diesen von Johannsen[1]), Professor der Botanik an der landwirtschaftl. Hochschule zu Kopenhagen, aufgestellten Begriff näher zu erläutern, muss ich zuvor den zweiten grossen Vererbungsforscher des XIX. Jahrhunderts hier anführen. Gleichaltrig mit Mendel, auch im Jahre **1822** geboren, kam er unter günstigeren Sternen, schon rein äusserlich zur Welt; glücklicher auch als Mendel erlebte er seinen Ruhm und sah sein Werk aufgebaut, als er vor drei Jahren (1911) hochbetagt (89 Jahre alt) starb. Es handelt sich um den Engländer Francis Galton und seine Wissenschaft, die Eugenik, die Lehre von der Wohlgeborenheit, auch Hygiene und Biologie der Rassen und Stammes-Förderung genannt[2]).

[1]) W. Johannsen. Die Erblichkeit in Populationen und in reinen Linien, Jena 1903 sowie Elemente der exakten Erblichkeitslehre, 2. Aufl., Jena 1913.

[2]) Es ist hier zu bemerken, dass gleichwertig mit Galton und unabhängig von ihm **1891** ein deutscher Arzt Wilhelm Schallmeyer, jetzt in Pasing bei München seine erste rassen-hygienische Schrift: „Über die drohende körperliche Entartung der Kulturmenschheit", (2. Auflage 1910) erscheinen liess, für welche Sch. fünf Jahre einen Verleger gesucht; auf Schallmeyers Arbeiten folgten die von O. Ammon, A. Ploetz, A. Grotjahn, W. C. Weinberg, R. Sommer, F. Martius; vgl. bei Gruber-Rüdin l. c. S. 121 die Einordnung der Rassenhygiene in die Wissenschaft, sowie ihre „Teilgebiete" von A. Ploetz: hier ist auch Ottokar Lorenz (†) zu nennen, welcher in seinem 1898 erschienen „Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie" etc. die genealogische Betrachtungsweise in die menschlichen Vererbungsfragen einführte.

Ich sagte günstigere Sterne: Galton war der Sohn eines reichen Bankiers und der Vetter von Charles Darwin; seine Mutter Violetta war eine geborene Darwin. Ebenso wie sein Vetter Charles wurde Francis Galton zur Medizin bestimmt, und ebenso wie Darwin 1831 auf dem „Beagle“ fünf Jahre lang um die Welt reiste, so unternahm auch Galton 1850 eine grosse Forschungsreise nach dem Orient und nach dem Sudan. Nach Veröffentlichung seines Reiseberichts wurde Galton Vorsitzender der Londoner geographischen, dann der anthropologischen und schliesslich auch der statistischen Gesellschaft, er erhielt goldene Medaillen, die Ritterwürde und dergl. G. war einer jener hervorragenden Dilettanten, wie sie England so häufig hervorbringt; ich nenne ausser ihm nur Darwin, Spencer, Grote; auch der kürzlich verstorbene Lord Avebury, als John Lubbock besser bekannt, war ein solcher Dilettant; wir können ihnen bei uns höchstens den viel angegriffenen Houston Stewart Chamberlain, auch vergleichsweise den Geschichtsschreiber Rom's Gregorovius, und den von Florenz, Robert Davidsohn, an die Seite stellen; alle diese Männer bereicherten ohne Amt und ohne offizielle Stellung, die Geistes- oder Natur-Wissenschaften. Naturwissenschaftlich bedeutende „private men of distinction“ gibt es oder gab es bei uns in neuerer Zeit[1]) nur einen Einzigen — Gregor Mendel. Galton nahm — wohl durch das Werk seines Vetters Charles Darwin angeregt — die biologische Statistik in Angriff; er begann mit der Analyse des wahrscheinlichen Fehlers, wie er sich bei etwa 100 und mehrmal wiederholten Schüssen auf die Scheibe als grössere oder geringere Abweichung vom Scheibenzentrum in einer sogenannten „Fehlerkurve“ sich darstellen lässt, ein Problem, welchem schon der Mathematiker Gauss seine Aufmerksamkeit geschenkt; dem Willen des Schützen zum Ziel widerstreben die Rasanz der Kugel, die Luftwiderstände; der Münchener Hygieniker Max v. Gruber hat diese Galtonschen Forschungen mit grosser Klarheit im I. Bd. des Handbuches der Hygiene (1913) dargestellt; sie finden sich auch in dem o. e. v. Gruber-Rüdinschen „Führer“, sowie bei Kronacher l. c. und bei C. Allers Münch. med. Wochenschr. 1911, Nr. 27.

Galton ging dann dazu über, den Brustumfang von Hunderten von Soldaten zu vergleichen oder die Verhältnisse von Körperlänge von Eltern zu der ihrer Kinder, die er als „Wechselbeziehungen“ oder Korrelationen bezeichnete, zu messen. Die bei den Mendelschen Gesetzen erwähnten Merkmale stehen nämlich untereinander zuweilen in bestimmtem, auch zahlenmäßigem Zusammenhängen; so sind z. B. alle blauäugigen Katzen taub; dann ist ihr sog. Variabilitätskoeffizient = 1, d. h. es besteht völlige Korrelation; dem grösseren Körnergewicht des Hafers entspricht ein geringerer Fettgehalt; bei der Gerste hingegen

[1]) Robert Mayers Entdeckerschicksal ist doch wesentlich anders als das Gregor Mendel's.

steigt mit dem Gewicht der Stickstoffgehalt; Alkoholismus und Verbrechen bedeuten auch eine Form der Korrelation. Die o. e. Körperlängen der Eltern und ihrer Kinder variieren um 0,5. Im ganzen geraten die Kinder den Eltern in erheblichem Maße nach, wenn auch die Nachkommen um den Durchschnitt z. B. der Körperlänge weniger stark pendeln als die Eltern; diese Neigung zum Durchschnitt wird immer stärker, also i. G. werden die Generationen kleiner. Galton nannte dies „die filiale Regression", d. h. alle aus dem gewohnten Geleise heraustretenden Abweichungen verlieren sich langsam wieder in der breiten Masse der Mittelmäßigkeit. Die Riesen (auch die des Geistes) werden in ihrer Nachkommenschaft nicht riesiger, die Zwerge nicht zwerghafter; die dagegen wirkende Tendenz nannte Galton „Regression".

G. kam schliesslich zu seinem berühmten Gesetz vom Ahnenerbe und statuierte eine Art Grund- oder Veredlungsformel der Vererbungslehre: $\frac{1+0}{2} = {}^1/_2 \quad \frac{{}^1/_2 + 1}{2} = {}^3/_4 \quad \frac{{}^3/_4 + 1}{2} = {}^7/_8$ 1 = Vollblut gesetzt 0 = gewöhnl. Rasse!

($1 + 0$ = Elternpaar; $^1/_2$ bzw. $^3/_4$, $^7/_8$ = Sprössling.)

Leider war aber dieses Gesetz, wie Züchtungsversuche von Johannsen an Bohnen in den o. e. reinen Linien ergaben, fehlerhaft. Schon Vilmorin hatte nämlich bei Züchtung von Zuckerrüben auf höheren Zuckergehalt das sog. Isolationsprinzip, d. h. das Prinzip der individuellen Nachkommensbeurteilung, aufgestellt; die Untersuchungen von Nilsson in der botanischen Versuchsstation zu Svalöf sowie die Züchtung des Svalöfer Roggens, welcher in den wie „Ulanenlanzen stehenden Kornähren" der Kaiserlichen Domäne „Kadinen" wiederkehrt, gehören in dasselbe Gebiet der Pedigree-Reinheits-Beobachtungen. Es muss eben Selektion geübt werden; nur diejenigen Bastarde dürfen zur Anpaarung benutzt werden, welche die sog. Kombination der Vollblutmerkmale möglichst rein und „konsolidiert" aufweisen; daher der Ausspruch des edle Rasse-Hunde züchtenden englischen Lords: „Ich züchte viel; ich hänge aber auch viele"! Johannsen unterscheidet genotypische Beschaffenheit von Individuen; das sind solche mit gemeinschaftlich feststehenden (wie in Atom-Verbänden festgefügten) Genen oder Erbanlagen; diesen reinen Linien steht das phänotypische Wesen einer Population gegenüber, welche scheinbar den Eindruck von erblicher Gemeinsamkeit vortäuscht, in Wirklichkeit aber „pêle-mêle" d. h. nur statistische Durchschnittswerte umfasst. In einer Hundezüchterei z. B. findet man leicht eine Population von Dackeln, welche sehr rein, sehr echt aussehen; erwirbt man aus diesen phänotypischen Rudeln ein Elternpaar ohne die Kenntnis, ohne die genaueste Besichtigung ihrer Vorfahren, so wird man sicherlich grosse Enttäuschungen an der Nachkommenschaft dieses Dackelpaares erleben [1].

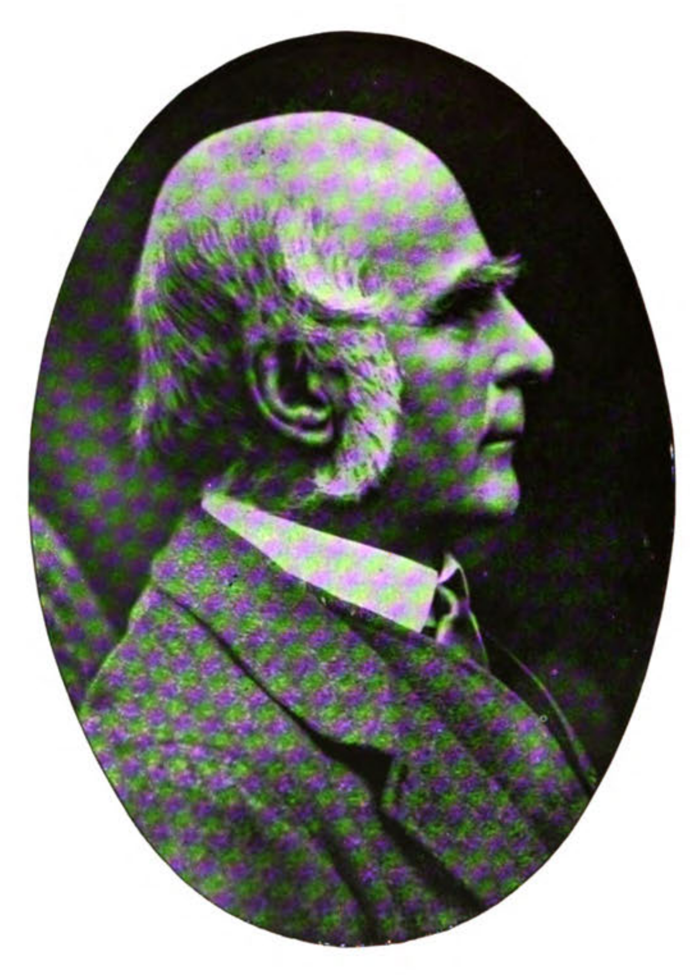
---

[1] Vgl. die untenfolgenden Ausführungen bei Martius insbesondere über die Baursche Kaninchen-Zuchtwahl, S. 13.

Galton's Irrtümer, welche einzusehen Galton wohl schon zu alt und zu starr war, führten zu der sog. eugenischen Forderung; auf der ersten Seite seines Werkes „Hereditary Genius" (1861, II. Aufl. 1892, deutsch. 1910 u. d. T. „Ingenium u. Vererbung") kennzeichnet er sie mit folgenden Worten: „Ich will in diesem Buche zeigen, dass die natürlichen Fähigkeiten eines Menschen durch Vererbung erworben sind, unter den völlig gleichen Beschränkungen, welche für die Form und die physischen Merkmale der gesamten organischen Welt gelten. Wenn es also ungeachtet dieser Beschränkungen möglich ist, durch sorgsame Auslese eine beständige Hunde- oder Pferderasse zu erhalten, die mit besonderer Schnelligkeit oder einer ähnlichen Fähigkeit ausgestattet ist, müsste es möglich sein, durch wohlausgewählte Ehen während einiger aufeinander folgender Generationen eine hochbegabte Menschenrasse hervorzubringen." Diese weit übers Ziel und über alle theoretischen Möglichkeiten hinausführende Auffassung ist vor allem durch Johannsen selbst, der ursprünglich Galton's Ideen anhing und sie eigentlich an Bohnenversuchen nur nachprüfen wollte, sowie durch deutsche Forscher sehr stark eingeschränkt worden. Auch W. Bateson, ebenfalls ein Anhänger Galton's geriet in Gegensatz zu dieser Lehre. Friedrich Martius-Rostock, welcher das Verdienst hat, die Bedeutung der Erblichkeitsforschung im Zusammenhang mit der neuerdings so stark betonten Frage der Konstitution als einer der Ersten — lange Zeit alleinstehend — erkannt zu haben, widmet Galton's „eugenischer Forderung" eine ausführliche und einschränkend kritische Betrachtung [1]):

„Aus Johannsens ersten klassischen Versuchen stammt der Begriff der reinen Linien. „Eine reine Linie ist der Inbegriff aller Individuen, welche von einem absolut selbstbefruchtenden Individuum abstammen", (und die dabei immer weiter Selbstbefruchtung treiben). Weder beim Menschen, noch bei den Experimenten der Tierzüchter kann so etwas je vorkommen. Bei der Auslesezüchtung der Tierzüchter, die allen menschlichen Rasseverbessern als Ideal vorschwebt, handelt es sich nie um Selbstbefruchtung, sondern stets um Paarung zweier Individuen. (Baur, Einführung in die experimentelle Vererbungslehre, Berlin 1911, S. 254 nennt das „Züchtung bei obligat allogamen Organismen").

[1]) Martius betont mit Recht, dass das Studium der Vererbungslehren durch die verhängnisvolle Neigung, namentlich der Mendelianer, zu neuen Begriffs- und mehr noch zu neuen Wortbildungen derart erschwert wird, dass wie von Hansemann bemerkt, jedem dieser Werke eigens ein besondres Lexikon beigegeben werden müsste. F. Martius: Konstitution und Vererbung in ihren Beziehungen zur Pathologie, Berlin 1914; das jüngste und interessanteste Werk des Rostocker Klinikers, in welchem die mannigfachen, auch die noch nicht gelösten Fragen der menschlichen Vererbungslehre in unübertrefflicher Weise aufgerollt werden.



Francis Galton



„Bei diesen Organismen“, sagt Baur, sind fast alle Individuen einer jeden Rasse, die nicht schon sehr weitgehend rein gezüchtet sind, kompliziert heterozygotisch. Auch hier kommt es ausschliesslich darauf an, eine Rasse zu gewinnen, welche homozygotisch alle die gewünschten Eigenschaften aufweist, aber hier ist das ungemein schwierig“.

Um das verständlich zu machen, konstruiert Baur einen schematischen Versuch, aus einer Population — einer unreinen Zucht — von schwarzen, braunen, gelben und weissen Kaninchen eine absolut konstante schwarze Rasse zu züchten. Das ist nach den Regeln des experimentellen Mendelismus theoretisch durchaus möglich, praktisch aber deswegen sehr schwierig, weil (nach Analogie berechnet) unter 729 herausgegriffenen schwarzen Pärchen erst ein homozygotisch schwarzes sich befinden würde. „Nur dieses eine Paar unter 729 schwarzen Paaren gibt sicher in der Descendenz eine absolut konstante schwarze Rasse“, die in sich weiter gezüchtet, schwarz bleibt. Wie soll ich aber dies eine Paar herausfinden? Dass ich es nicht finde, hat eine Wahrscheinlichkeit von 728 zu 1. Bei allen anderen Paaren besteht die Möglichkeit, dass durch Spaltung in der nächsten Generation doch wieder neben den schwarzen, braune, gelbe und weisse Tiere „herausmendeln“. „Mit einer Selektion von Pärchen wird man demnach sehr wenig Freude erleben“.

Aber das ist Sache der Tierzüchter. Für uns kommts auf den Menschen an. Und da liegt die Sache — nicht biologisch — sondern in ihren Endzielen ganz anders. Nehmen wir an, es lasse sich erweisen, dass „musikalische Anlage“ ebenso ein genotypisch mendelndes Merkmal beim Menschen ist, wie die schwarze Farbe beim Kaninchen. Dann liegt die Sache biologisch ganz ebenso hier wie dort. Die Züchtung einer konstant homozygotisch musikalischen Rasse wäre, wenn auch technisch noch schwieriger (man denke an die Langfristigkeit des Versuchs beim Menschen und vor allem an die Unmöglichkeit fortgesetzter Geschwister-Inzucht), so doch theoretisch möglich. Aber was wäre damit gewonnen? Sollen wir bei der zielbewussten Rassifizierung (man verzeihe das hässliche Wort) alle anderen Eigenschaften vernachlässigen? Die Frage aufwerfen, heisst sie beantworten!

Und damit kommen wir auf Johannsen zurück! Den Rassefanatikern schwebt so etwas vor, als handle es sich um die Möglichkeit der Züchtung etwa des Germanen „in reinen Linien“.[1]) „Reine Linien“ der Menschen im Sinne der Biologie gibt es nicht und kann es nicht geben. Rassenreinheit im Sinne der Biologie bezieht sich auf einzelne Merkmale und damit ist uns nicht gedient.

[1]) Verfasser hält es aus diesen wissenschaftlich einleuchtenden Gründen für notwendig, dass der Begriff und das Wort „Rassenbiologie“, welche immer an o. e. Phantasiegespinnste erinnern und leicht irreführen, durch Eugenik ersetzt werden. Wenn die Eugenik „völkisch“ wird, so wird diese Wissenschaft zur Leidenschaft. Denselben Standpunkt vertritt A. Grotjahn in seinem das „Archiv für Frauenkunde und Eugenik“, Bd. 1, 1914 einführenden Aufsatz.

Die ganzen Verhältnisse werden noch klarer, wenn wir den Gedankengängen Johannsens weiter folgen und sie auf den Menschen anwenden.

Bisher haben wir von genotypischen Unterschieden der einzelnen Menschen gesprochen. Diese stets vorhandenen Unterschiede betreffen nur ein oder höchstens mehrere Merkmale. Nehmen wir nun aber nicht einzelne Eigenschaften, sondern den komplexen Gesamtmenschen, so ist derselbe ebenfalls im ganzen genotypisch (d. h. erblich) bestimmt. Es handelt sich, wie Johannsen sagt, um „einen genotypischen Gesamttypus", und diesen bezeichnet er als einen „Biotypus." Die erblich bestimmten Gesamteigenschaften des Biotypus sind nun — und das ist eine der wichtigsten Thesen Johannsens — nicht fliessend, sondern „fest". Der Biotypus Mensch ist, wie ich es schon lange ausdrücke, ein artfest gewordener Gesamttypus. Zwar bestehen vielfache einzelne genotypische Unterschiede zwischen den Individuen, aber die Art, der Biotypus, ist „fest". Johannsen braucht diesen Ausdruck immer wieder. Ist das richtig, so folgt, dass, wie wir das täglich sehen, durch Erbvariation zwar sehr verschieden begabte Individuen, aber nie ein neuer Biotypus entstehen kann. (Wiederum sei auch in diesem Zusammenhange daran erinnert, dass der komplexe „statistische" oder Zahlen-(Phäno-) typus — der „Numerotypus", wie Johannsen hier sagt — kein Biotypus ist).

So ergibt sich denn als Hauptproblem, die grosse umfassende Frage der Descendenzlehre (oder besser der Evolutionsphilosophie): Wie können neue Biotypen entstehen, bzw. wie sind sie phylogenetisch entstanden? Im Grunde genommen sind es (nach Baur a. a. O., S. 259) nur zwei Erklärungsversuche, die allen ernsthafteren Artbildungstheorien zugrunde liegen. Das eine Erklärungsprinzip ist die Selektionstheorie, das andere die Lehre von der Erwerbung erworbener Eigenschaften".

Beide lehnt Johannsen ab. Die Selektion schafft keine neuen genotypischen Unterschiede. Sie kann ausmerzen, d. h. auf dem Erbwege nicht gewünschte Gene aus der Erbmasse der Biotypen einer Population entfernen, aber nichts Neues hervorbringen. Ebensowenig erkennt Johannsen, wie wir bereits sahen, den Lamarkismus an. Dass eine täglich und stündlich wirkende Vererbung erworbener Eigenschaften in der Lebewelt mit Johannsen's Konstruktion des „festen" oder „konstanten" Biotypus ebenso unvereinbar ist, wie mit der Weismannschen Lehre von der Kontinuität des Keimplasmas leuchtet ein.

So bleibt denn für Johannsen zur Erklärung des Evolutionismus (neben der Neukombination von Genen bei Kreuzungen, die aber offenbar keine grosse Rolle spielt) nur die Mutation als einzig sicher nachgewiesene Form der Neubildung von Biotypen übrig. Der Begriff der Mutation wurde von Hugo de Vries (Die Mutationstheorie, 2 Bde.,

Leipzig 1901—1903, und Die Mutationen in der Erblichkeitslehre, Berlin 1912) in die Wissenschaft eingeführt. Er versteht darunter unvermittelt und sprunghaft auftretende Abänderungen des Typus, die vererbbar sind. Dass es derartige Erscheinungen gibt, ist den Tier- und Pflanzenzüchtern längst bekannt. Man beobachtete, dass gelegentlich (d. h. ganz unvermutet) in konstanten, reinen, augenscheinlich von Kreuzungen frei gehaltenen Zuchten ganz plötzlich einzelne Individuen auftreten, welche neue, den Eltern fremde Eigenschaften aufweisen und diese Eigenschaften von Beginn in mehr oder minder grossem Umfange weitervererben. (Es sind das die „Sports" der Züchter, die „single variations" Darwins, die auch als Sprungvariationen bezeichnet werden.) In der modernen Vererbungslehre ist der Ausdruck „Mutationen" herrschend geworden. Das Wesentliche dabei ist, dass die neuen Eigenschaften von vornherein vererbbar sind. Derartige Mutationen kommen nun selbstverständlich, wie Johannsen sagt, nicht „von selbst" vor. Wie sie aber entstehen, d. h. wie „die Faktoren der Lebenslage hier auf die betreffenden genotypischen Grundlagen einwirken", das ist uns noch völlig unklar (Johannsen)".

Sehr feinsinnig sind auch Heinrich Bayers Ausführungen l. c. über Galtons „eugenische Forderung":

„Bei einer menschlichen, gemischten Bevölkerung haben wir es natürlich mit einem Phänotypus zu tun, und für einen solchen bestreitet auch Johannsen die Wirkung der Selektion keineswegs. Es wäre ja auch traurig bestellt um das Menschengeschlecht, wenn in ihm immer ein vollkommener Rückschlag wie in einer reinen Linie erfolgte oder erfolgt wäre. Alle Bemühungen, die Menschheit auf ein höheres, gesundheitliches, geistiges, sittliches Niveau zu erheben, wären dann von vorn herein zwecklos; die ganze Rassenhygiene kätte keinen Sinn; es wäre überhaupt unverständlich, wie sich aus niederen Uranfängen der heutige Kulturzustand entwickeln konnte. Die Geschichte beweist doch unwiderleglich, dass in der Menschheit Selektion gewirkt hat.

Die biologische Analyse hat uns gelehrt, dass diese Selektion nur eine Selektion reiner Linien gewesen sein kann, dass also aus dem Gemenge einzelne, besser adaptierte Linien allmählich herausgehoben und herangezüchtet wurden. Damit sind aber auch der Auslese ihre natürlichen Grenzen gesteckt: sie kann, kurz gesagt, nicht weiter gehen, als bis zur Isolierung der besten Linien. Auch hier ist dafür gesorgt, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Die Züchtung eines „Übermenschen", einer den menschlichen Typus überragenden Art ist nicht möglich; möglich ist nur die Ausmerzung der schlechten Linien und dadurch eine Selektion der besseren. Insofern wird den Forderungen der Eugenik durch die neuen biologischen Erfahrungen der Boden

keineswegs entzogen. Man könnte allerdings daran denken, dass nach einer scharfen Selektion, d. h. nach einer planmäßig durchgeführten Fortpflanzungshygiene, am Ende die letzten und höchsten Linien allein erhalten bleiben, und dass die Menschheit auf diese Weise zwar bis zur äussersten Grenze ihrer Variabilität emporgehoben, damit aber auch in einen Zustand äusserster Erstarrung versetzt würde, aus welchem der Ausweg nur in Verfall und Degeneration hineinleiten müsste. Indessen, wir sind noch weit genug von diesem Ende entfernt, und können es vorläufig der Phantasie eines Nietzsche überlassen, ein Bild von diesen „letzten Menschen" zu konstruieren".

Auch C. Correns l. c. beschränkt sich auf folgende Betrachtung:

„Einstweilen wissen wir ja sehr wenig Genaues über die Gültigkeit der neuen Gesetze beim Menschen. Man kann aber, auch ohne ein Prophet zu sein, behaupten, dass von unseren Eigenschaften immer mehr gezeigt werden wird, wie sie diesen Gesetzen unterworfen sind. Schon jetzt können wir, wenn uns genügende Angaben über die Vorfahren vorliegen, zuweilen genau sagen, welche Chancen bestehen, dass das Kind eine bestimmte Anomalie oder Krankheit erbt. Wenn wir einmal über alle jene Eigenschaften ebensogut unterrichtet sein werden, durch welche der Mensch für seinen Nebenmenschen unnütz wird, ihm lästig fällt und ihn schädigt, oder mit denen er sich nützlich machen kann, so wird sich auch naturgemäß das Verlangen einstellen, die Konsequenzen aus dieser Erkenntnis zu ziehen und die Gesetze auf uns selbst anzuwenden.

Eine beabsichtigte Kombination oder Häufung vorteilhafter Anlagen ist von vornherein ausgeschlossen, so lange wir nicht unsere ganze Kultur umgestalten wollen. Es bleibt nur die Möglichkeit, die Entstehung des Ungeeigneten zu verhindern. Ansätze zu einem Vorgehen in dieser Richtung sind schon jetzt (z. B. in manchen Staaten der amerikanischen Union) zu finden. Bevor man aber allgemein in das Leben des Einzelnen eingreift, wird man sich erst überzeugen müssen, ob die dann unvermeidliche Härte wenigstens durch den Erfolg ihre Berechtigung erhält. Das wird nicht leicht sein; handelt es sich doch dabei um sehr komplizierte Probleme.

Schon allein davon, ob die in Frage stehende Eigenschaft dominiert oder rezessiv ist, hängt sehr viel ab. Wer, um ein drastisches Beispiel zu wählen, nicht will, dass die Hälfte seiner Kinder ein Fingerglied zu wenig oder einen ganzen Finger zu viel hat, weiss, was er nicht tun darf. Sie dominieren, hat sie weder der Vater noch die Mutter, so ist keine Gefahr vorhanden, dass sie bei einem der Kinder auftritt. Die Möglichkeit, dass sie ganz neu entsteht, ist nicht ausgeschlossen, kommt aber kaum in Betracht. Derartige dominierende Eigenschaften lassen sich, wenn es der Mühe wert ist, durch Vermeidung

der Fortpflanzung der betreffenden Individuen ganz ausrotten. Anstrengungen in dieser Richtung sind ja auch bei der Bluterkrankung schon gemacht worden („Frauen von Tanno").

Anders ist es, wenn die fragliche Eigenschaft rezessiv ist, und zwar so stark verborgen, dass sie sich gar nicht verrät, wenn ihre Anlage neben der für den normalen Zustand in einem Individuum vorhanden ist. Dann kann man nie sicher sagen, dass die Kinder alle frei davon sein müssten, auch wenn beide Eltern den Fehler nicht gezeigt haben, denn diese Eltern könnten die Anlage doch enthalten haben, darin heterozygotisch gewesen sein. Kann man den Stammbaum einige Generationen weit zurück verfolgen, so hilft das etwas, aber nicht viel.

Wir stehen hier erst auf der Schwelle eines neuen Forschungsgebietes. Nur die ganz sorgfältige Aufstellung und Untersuchung möglichst zahlreicher und umfangreicher Stammbäume unter wirklicher Berücksichtigung dessen, was das Experiment bei Tier und Pflanze lehrt, kann hier weiter helfen. Dazu braucht es aber viel Geduld und guten Willen und — Kenntnisse."

Bezeichnend für die Galtonsche, in ihren Zielen so übertreibende Auffassung ist auch die Leugnung der Milieu-Einflüsse; nur die Anlage (nature), nicht die Umwelt (nurture) sei bestimmend. Alfred Hegar[1]), ein so erfahrener und weltweiser Arzt, schlägt den Einfluss des Milieus auf $^1/_3$ an; zu $^2/_3$ sei der Mensch fertig, wenn er das Licht der Welt erblickt.

Besonders gründlich hat H. W. Gruhle[2]) diese Frage an 105 Insassen der Badischen Zwangs-Erziehungs-Anstalt in Flehingen untersucht; als wichtigste Ergebnisse seien hier etwa folgende hervorgehoben: „$7^1/_2$ % der untersuchten jugendlichen Verwahrlosten entstammen Verbrecherfamilien; fast die Hälfte war durch irgend eine Abnormität mindestens eines Elternteils erblich belastet; bei rund $^1/_3$ aller Elternfamilien der Verwahrlosten war mindestens ein Elternteil tuberkulös; grosse Bedeutung kommt dem elterlichen Alkoholismus als Hauptfaktor der Milieuschädigung der verwahrlosten Jugendlichen zu (weniger als belastendes Moment); von den verwahrlosten Jugendlichen selbst waren 41 % körperlich und geistig gesund; 45 % waren psychisch gesund, während die übrigen 55 %, also reichlich die Hälfte, psychisch in irgend einer Hinsicht abnorm waren, wovon allerdings nur 29 % als ausgesprochen krankhaft, der Rest (26 %) nur als psychisch jenseits des Durchschnitts stehend anzusehen war; etwa $^1/_5$ erwies sich als von Geburt schwachsinnig; dem Milieu kommt in

[1]) A. Hegar-Freiburg, Zur chinesischen, deutschen und amerikanischen Kriminalistik, der Kampf gegen Minderwertigkeit und Verbrechen. J. F. Bergmann Wiesbaden 1914.

[2]) Hans W. Gruhle, Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität („Heidelberger Abhandlungen"), Berlin, J. Springer 1912.

59 % der Gesamtzahl der Fälle eine ausschlaggebende, kausale Bedeutung zu, und zwar erschienen als Ursachen der Verwahrlosung in 18 % der Fälle das Milieu allein oder hauptsächlich, in 41 % der Fälle Milieu und Anlage zu ungefähr gleichen Teilen, in 21 % der Fälle die Anlage allein oder hauptsächlich, ohne dass diese als abnorm zu bezeichnen war, in 20 % der Fälle die abnorme Artung allein; der Anteil, den die Gutbegabten an der Verwahrlosung nehmen, ist in der Stadt beträchtlich grösser; auf dem Lande dagegen scheint die geringe Begabung eine Hauptvorbedingung des Herunterkommens zu sein; die vielfach rückfällig gewordenen jugendlichen Verwahrlosten scheinen vorzüglich durch ihre Anlage zur verbrecherischen Lebensführung gekommen zu sein; das schlechte Milieu als alleinige Ursache der Verwahrlosung führt vorwiegend zu sehr früher Verwahrlosung, scheint jedoch eine solche Form asozialer Lebenshaltung zu verschulden, die von schwerer Kriminalität freibleibt [1]).

Immerhin hat Galton nicht nur als Erster [2]) gegenüber dem Decadence- und Entartungsgerede besonders seitens der Franzosen zum ersten Male regenerative, rassenhygienische Forderungen aufgestellt; er versuchte auch als Erster gegenüber den „ideographischen" und naturwissenschaftlich fadenscheinigen Lehren Gobineaus, die in H. St. Chamberlain einen begeisterten Apostel fanden, eine „nomothetische" Richtung durchzusetzen; er widmete auch sein erhebliches Vermögen der Gründung seines Vererbungs-Forschungs-Institutes; letzteres wird von seinem Schüler und Mitarbeiter K. Pearson in London in der Gower-Street geleitet; das Institut unterhält eine Zeitschrift „Biometrica", veranstaltet Vorträge und Untersuchungen, Enquêten, sammelt Vererbungsmaterial. Galton's Forderungen und Forschungen wurden sehr lebhaft in Nordamerika aufgenommen, insbesondere von den Geschwistern Davenport, in Deutschland von A. Ploetz, M. v. Gruber, R. Sommer, W. Weinberg. Auf der internat. Hygiene-Ausstellung 1911 in Dresden gab es eine von v. Gruber und Rüdin vortrefflich zusammengestellte selbständige Gruppe: Rassenhygiene; im Jahre 1912 fand in London ein Kongress für Eugenik statt, welchen Galton, der 1911 schon gestorben war, nicht mehr erlebte und seine Schule boykottierte [3]). Besonders hervorzuheben ist w. o. e. Schallmeyer's Werk [4]): „Schallmeyer sucht nach der Erklärung der Tatsache, warum hohe Kulturentwicklung, mit grosser Regelmäfsigkeit zu baldigem Verfall führt, wofür die Geschichtswissen-

[1]) Archiv für Sozialpolitik, Bd. 35, Nov.-Heft 1912, Ref.: O. Spann.

[2]) Vgl. aber das über W. Schallmeyers Verdienste S. 9, Anm. 2 Gesagte.

[3]) Auch der in Giessen 1912 von R. Sommer veranstaltete „Kurs und Kongress für Familienforschung, Vererbungs- und Regenerationslehre" (der Bericht darüber erschien Halle 1913) ist hier zu nennen.

[4]) W. Schallmeyer, „Über die drohende körperliche Entartung der Kulturmenschheit", Jena 1910, 2. Aufl.

uns keinen tieferen Grund aufdecken konnte". Er gelangt dabei zu der Erkenntnis, dass jene Aufeinanderfolge „nicht innerlich bedingt und nicht unvermeidlich" ist und zeigt uns Wege, auf denen wir, die Träger der heutigen Kultur, ihr entgehen können.

In ungemein klaren Ausführungen wird dargelegt, wie die Zukunft eines jeden Volkes von der Verwaltung seiner organischen Erbgüter abhängt. Erhebliche Verschlechterungen derselben führen unvermeidlich früher oder später zu kulturellem und politischem Niedergang. „Und die Geschichte scheint uns zu lehren, dass es zu einer solchen Verschlechterung der Erbanlagen nicht etwa der unabsehbar langen Zeiten bedarf, deren die Naturauslese zur Höherzüchtung einer Rasse vermutlich bedurft hatte. Jede Politik, die mit den Erbgütern des Volkes Misswirtschaft treibt, ist eine schlechte Politik, mögen die momentanen Ergebnisse noch so glänzend sein. Eine solche Politik ist nicht anders zu beurteilen als das Verfahren eines Verschwenders, der um Glanz und Macht zu entfalten, von dem ererbten Kapitel zehrt, das seine Vorfahren im Laufe vieler Generationen angesammelt haben." Vier Ursachengruppen sind es, die die leiblichen und geistigen Erbanlagen der Kulturvölker zu schädigen pflegen. Erstens führt die Beherrschung der äusseren Lebensbedingungen, je mehr sie gelingt, umsomehr zu einer Abschwächung der natürlichen Lebensauslese. Je höher die soziale und kulturelle Entwicklung steigt, umsomehr wird weiter die Entscheidung in der Daseinskonkurrenz, sowohl der Staaten wie der Individuen, von dem nichtvererbbaren Kulturbesitz und um so weniger von den ererbten und vererbbaren Eigenschaften abhängig. An dritter Stelle wird angeführt, dass eine hohe Zivilisation mit ihrer weitgehenden Arbeitsteilung nur von einem kleinen Teil der Gemeinschaftsglieder höhere Hirnqualitäten verlangt. Die Mehrzahl kann auch mit so geringen ihr Dasein behaupten und Nachkommen hinterlassen, wie sie unter primitiven Kulturzuständen (wenigstens in schweren Zeiten) dazu nicht ausreichen. Noch rascher und verheerender als die bisher genannten Ursachen wirkt aber die unter hohen Kulturvölkern überall beobachtete, der natürlichen entgegengesetzte Fruchtbarkeitsauslese. Sie ist in der aus unserem heutigen Kulturkreis uns allen geläufigen Tatsache gegeben, dass die begabteren Gesellschaftsklassen und Individuen sich im allgemeinen in schwächerem Verhältnis fortpflanzen als die schwächer begabten. — „So allein hingestellt mögen diese Sätze manchem wie Phantasien erscheinen; aber wer sich dadurch nicht abhalten lässt, der Begründung freundliche Aufmerksamkeit zu schenken, der wird finden, wie zwingend diese Anschauungen sind." Kein aufmerksamer Leser wird das klar und vornehm geschriebene Buch weglegen, ohne von der ungeheuren Verantwortlichkeit ergriffen zu sein, die in ihm schon für die heutige Generation der kulturtragenden Völker nach-

gewiesen wird. „Erst wenn es gelungen sein wird, der Kultur den völkermordenden Giftzahn auszuziehen, wird diese in Zukunft zu bisher unerreichten Höhen emporsteigen können. Denn alsdann wird die Menschheit künftiger Zeiten nicht nur die Kulturerrungenschaften der Vergangenheit, sondern auch die guten und vielleicht noch gesteigerten geistigen Anlagen der Schaffer hoher Kulturen überkommen, während bis jetzt die jeweils höchst kultivierten Völker regelmäßig durch solche mit geringerer Kultur ersetzt wurden." [1])

An der Hand des Lebensganges der beiden grossen führenden Erblichkeitsforscher Gregor Mendel und Francis Galton, zeigten wir in Umrissen den gegenwärtigen Stand der Lehre; Gregor Mendels Weg war wissenschaftlich klar und unabweisbar richtig; das dem Weg entsprechende Endziel hätte er wohl als katholischer Priester nicht aussprechen dürfen. Bei Galton war der wissenschaftliche Eifer bewundernswert, der Weg lang, weniger klar und reich an Irrtümern, das Ziel im Kern richtig, wenn auch weit übertrieben. Im Lebensgang beider schon welche Verschiedenheit: Der einsame, unerkannte Forscher, ein Priester, dem schon seine Stellung (wenngleich er eine liberale Natur war, ein „Modernist", wie seine Zeitgenossen bezeugen) verboten hätte, auf den Markt hinaus zutreten und aus den Gesetzen der menschlichen Vererbung die praktischen Folgerungen zu ziehen! Ihm gegenüber der durch Herkunft und Besitz freie, unabhängige, lebhaft werbende Privatgelehrte, in einem Lande lebend, welches zwar die Tradition sehr hoch schätzt — der Engländer ist ein Mensch „full of respectability" —, welches aber auch leicht bereit ist, neue Talente, neue Forschungen zu fördern und die notwendigen Mittel reichlich zur Verfügung zu stellen; Gregor Mendel, selbständig, original, treffsicher, genial, voll des starken Bewusstseins, dass seine Forschungen ihn überleben würden; Galton sich anlehnend, receptiv und abirrend, aber organisatorisch und praktisch veranlagt und zäh in seinem Wollen! Gregor Mendel hat wie einst Leverrier die Bahn des Planeten Neptun berechnete, so die Vererbungsregeln „das vertraute Gesetz in des Zufalls grausenden Wundern" ausgerechnet; Galton gleicht dem Entdecker des Neptuns, Galle, er sah das Problem. Ihre Schüler, die einen experimentierende Biologen, die anderen Biometriker und Statistiker.

Kronacher l. c. beschliesst seine Darstellung der Galtonschen Lehren mit den Worten: Die mathematisch-biometrische Methode in der Erblichkeitsforschung hat sich in alleiniger Anwendung als ungeeignet erwiesen, das Vererbungsproblem zu lösen.

Das ändert aber gar nichts an der ausserordentlichen Bedeutung der Variationsstatistik für die Analyse des Materials, das der biologischen

[1]) K. E. Ranke in der Münch. mediz. Wochenschr. Nr. 5, 1912.

Beobachtung bzw. dem Vererbungsexperiment zugrunde liegt, und vor allem auch für die rechnerische Verwertung der experimentellen Ergebnisse.

„Zahlengemäße Kritik für sich allein kann nicht die Fallgruben der Erblichkeitsforschung überbrücken, biologisches Verständnis und Taktgefühl aber auch nicht; ein Zusammenwirken beider ist nötig, um festen Grund für die Forschung zu schaffen. Die Studien über Erblichkeitsfragen haben sehr darunter leiden müssen, dass die Biologen oft ganz verblüffend wenig zahlentechnisch gebildet waren, aber fast ebenso viel darunter, dass mathematisch geschulte einschlägige Forscher gar keine morphologischen und physiologischen Vorkenntnisse besassen."

Dass diese Vererbungslehren — der Verschollenheit entrissen — schon in einem Jahrzehnt, dann aber auch auf der ganzen Linie, siegreich geworden, beruht auf der Durchschlagskraft der genialen Mendelschen Regeln — dass sie aber doch sehr langsam alle die traditionellen Hindernisse, die „vires inertiae" überwinden und wohl erst in Generationen zur praktischen Anwendung kommen dürften, beruht auf den vielen „Rührmichnichtans" und den Imponderabilien, welche Zeugung, Geburt und Fortpflanzung von Altersher überall umgeben und immer noch wirksam sind.

Die katholische Kirche, z. B. wie v. Hentig[1]) ausführt, steht diesen Bestrebungen feindlich gegenüber; sie bestreitet[2]) einem katholischen Arzt das Recht, aus sozialer Indikation zu sterilisieren, dem katholischen Patienten, sich operieren zu lassen, dem Staat, eine solche Operation zu dulden. In Pennsylvanien wurde ein Sterilisationsgesetz durch katholischen Widerstand zu Fall gebracht. Die Gründe der Kirche liegen auf rein theologischem Gebiet; die Gesellschaft habe keine Befugnis, dem Individuum ein von Gott gegebenes Recht zu nehmen. „Im sittlichen Leben spendet der alte Glaube gegenüber dem Gedanken der erblichen Belastung und der menschlichen Ohnmacht die alte Gnadenkraft der Religion" (Donders-Münster).

Vor allem aber ist es die Not der Zeit, welche Eugenik fordert: der Rückgang der Geburtenzahl infolge der Rationalisierung der Fortpflanzung, das stärkere Auftreten der degenerativen Elemente in den Massen, unsere grade die kräftigsten Menschen verzehrende Industrialisierung[3]), unsere die Familie und ihre Grundlagen atomisierende Ver-

[1]) H. v. Hentig: Strafrecht und Auslese. Eine Anwendung des Kausalgesetzes auf den rechtbrechenden Menschen. Berlin 1914.

[2]) Rein theoretisch; in praxi liegen die Verhältnisse anders (d. Verf.).

[3]) In Industrie und Landwirtschaft wurden (Statist. Jahrb. d. Deutsch. Reich Bd. 34, 1913) im Jahre 1911 9317 in versicherungspflichtigen Betrieben tätige Arbeiter (auf 30000 Versicherte je 3,3) getötet, d. h. fast 1/4 soviel, als im Deutsch-Französischen Kriege 1870/71 fielen; jene hinterliessen 1911 19617 Hinterbliebene, welche entschädigt wurden; Unfallverletzte gab es 1912 132914, d. h. etwas (3000) mehr als Verwundete und Kranke 1870/71. Vgl. P. Kaufmann, Präsident des Reichsversicherungs-Amts: Schadenverhütendes Wirken in der deutschen Arbeiterversicherung Berlin 1913.

stadtlichung. Auch wächst die Erkenntnis, dass unsere Kämpfe gegen die Volksseuchen — Tuberkulose, Syphilis, Alkoholismus —, welche bisher immer nur gegen exogene Feinde, also gegen die Umwelt gerichtet waren, ja dass unsere Sozialgesetzgebung als Trägerin dieser Kämpfe wirksamer gestaltet werden können und müssen durch Einbeziehung der Eugenik, durch Kampf gegen die endogenen Anlagen.

Die Frage, sind wir degeneriert, bedarf unsere Rasse, unsere Population aus innerlichen, in ihrer Anlage und Entwicklung begründeten Ursachen, der Aufbesserung, wollen wir hier gar nicht erörtern; das Zahlenmaterial, welches für etwelche im Verhältnis zu früheren Zeiten schon eingetretene Entartung[1]) beigebracht wird, leidet an dem so gefährlichen Umstand, dass es zu kurze Zeitspannen miteinander vergleicht. Auch O. Bumke[2]) antwortet auf die Frage sind wir entartet nicht mit ja oder nein. „Entartungsvorgänge spielen sich auch bei uns ständig ab — wie bei allen Völkern und zu allen Zeiten. Infektionskrankheiten und Gifte, Alkohol und Syphilis voran, lassen jahraus, jahrein Tausende auch nervös krank werden und schädigen zugleich ihre Nachkommenschaft. Es mag sein, dass in dieser Hinsicht manches schlimmer geworden ist, und dass wenigstens die progressive Paralyse häufiger vorkommt. Dass die Geisteskrankheiten im ganzen wesentlich zugenommen hätten, ist nicht bewiesen[3]); möglich ist auch das; gross kann dieser Zuwachs nicht sein. Aber die Kurve des Selbstmords und die des Verbrechens sind, die eine schneller, die andere langsamer, zu noch nie erreichter Höhe gestiegen. Die funktionellen Nervenkrankheiten sind häufiger geworden, und die Unfallneurosen gefährden die gesamte Arbeiterschaft. Und endlich: durch unser ganzes Leben geht ein nervöser Zug, ein leises, oft nur bei Betrachtung des Ganzen erkennbares Zittern, das vor wenigen Jahrzehnten noch nicht da war.

Ist das der Verfall, stehen wir vor dem Untergang?

„In einem Lande, dessen Bevölkerung stetig zunimmt, dessen Sterblichkeitsziffer[4]) anhaltend sinkt, das in beispiellos kurzer Zeit eine

[1]) Vgl. auch die beherzigenswerten Worte über Art und Wertigkeit der herrschenden Degenerationsfurcht bei F. Martius l. c. und die in meiner Schrift: „Die Grosstadt-Arbeit und ihre Hygiene“ Halle 1912 wiedergegebene Darstellung der „guten alten Zeit“ von Hans Delbrück (Preuss. Jahrb. 1891).

[2]) O. Bumke: Über nervöse Entartung. Berlin 1912.

[3]) Vgl. auch A. Hoche's Rektoratsrede: Geisteskrankheit und Kultur, Freiburg 1910 und die ältere Schrift von A. W. Freund, Wie steht es um die Nervosität unseres Zeitalters (1894); auch dass die technischen Fortschritte und ihre Ansprüche an unsere Nerven schneller sich entwickeln als die Anpassungsfähigkeiten der letzteren ist behauptet worden.

[4]) Auch der Prozentsatz der nach Wehr-Ordnung § 38 wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd Untauglichen ist von 1901 bis 1911 von **8,1**% der Heerespflichtigen auf **6,3**% gesunken; ebenso die der „Unwürdigen“ von **0,3**% auf **0,1**%. Die selektive Bedeutung unserer Heereseinrichtungen, ihre hohen antidegenerativen Wirkungen sind überhaupt noch nicht gewürdigt worden.

glänzende Industrie geschaffen und die Mittel aufbringt zur stärksten Heeresmacht der Welt, kann man gewiss nicht von einer Dekadenz, einem kulturellen Rückgang im allgemeinen sprechen." So urteilt W. His, und wie er stellen Lamprecht und Hoche den Symptomen des Rückgangs stärkere Zeichen des Fortschritts gegenüber und weisen Uebertreibungen zurück.

„Auch die nervöse Degeneration ist eine soziale Erscheinung. Kein Fatum, kein unaufhaltsames, geheimnisvolles Geschick, sondern ein sichtbarer, verwundbarer Feind, das ist die nervöse Entartung."

Ebenso spielt das persönliche Ressentiment [1]) der Kultur-Pessimisten keine geringe Rolle; ich denke dabei an Persönlichkeiten wie Walter Rathenau und Werner Sombart; an Jakob Burkhard's „Weltgeschichtliche Betrachtungen", an seine aus dem Nachlass herausgegebenen Briefe an Alioth, an Geymüller. Die Hintergründe der „guten alten Zeiten" im Mittelalter schildert K. Bücher in „Die Entstehung der Volkswirtschaft" 8. Auflage 1911. Auch die dichterisch übertriebenen [2]) Darstellungen von erblicher Belastung, welche der Laie aus dem Romanzyklus der Rougon-Macquart von Zola und aus Ibsen's „Gespenster" zur Genüge kennt, haben die Degenerations-Angst erzeugen helfen; es gibt glücklicherweise auch eine „erbliche Entlastung". Die Eugenik soll uns ja grade helfen, diese Entlastung in grossem Styl zu Wege zu bringen.

Wir wollen hier nur die Frage anschneiden: Liegen öffentliche Lasten und Schäden und solche privater Art vor, welche es gebieterisch fordern, mit den durch die Erblichkeitsforschung uns jetzt schon gegebenen Direktiven, mit staatlichen oder privaten Maßregeln gegen die vorhandenen Minuvarianten der Rasse, gegen ihre asozialen Elemente vorzugehen? Oder auch: sollen wir den Prozess der Auslese wie bisher der Natur überlassen — er ist ein langsamer, ein teurer und ein harter —, die Hände in den Schoss legen und uns auf Laboratoriumsforschungen, auf populäre Aufklärung durch Schriften und Vorträge beschränken? Die erste Frage muss bejaht, die zweite verneint werden; die Eugenik muss allmählich aus einer theoretischen eine praktische Wissenschaft werden. Das britische [3])

[1]) S. a. meinen Aufsatz über W. His: Medizin und Überkultur, in Ztschr. f. Psychotherapie u. mediz. Psychologie, Bd. 1, Heft 2, 1912.

[2]) Über „Psychiatrie und Dichtkunst" vergl. G. Wolff-Basel in „Grenzfragen" Nr. 22, 1903; für die „wissenschaftliche" Zergliederung eines Lear, Hamlet, Orestes gilt das Goethe-Wort:

„Ewig jung ist nur die Phantasie:
Was sich nie und nirgends hat begeben,
Das allein veraltet nie!"

[3]) Über französische Verhältnisse vergl. Paul Leroy-Beaulieu: La Question de la population Paris 1912 und die Gegenschrift von O. Effertz; sowie Oskar A. H. Schmitz: Französische Gesellschaftsprobleme, 2. Aufl. 1914; auch die vor vierzig Jahren erschienenen Aufsätze von Karl Hillebrand: Frankreich und die Franzosen sind heute noch nicht veraltet.

Parlament wählte anknüpfend an die Erfahrungen im Burenkriege 1903 ein „Commitee on physical Deterioration"; 1904 erschienen drei grosse Bände; H. Herkner berichtet über das Ergebnis in v. Schmollers Jahrbuch, Bd. 31, 1907: „Soweit eine Entartung nachgewiesen werden kann oder wahrscheinlich gemacht worden ist, beruht sie nicht auf einer Abnahme der Rassetüchtigkeit, nicht auf erblicher Belastung und einer angeborenen Erschöpfung der Volkskraft, sondern ganz einfach auf abscheulichen Wohnungs- und Ernährungszuständen sowie auf der Trunksucht, welche durch erstere so sehr begünstigt wird. Die Entartungsfrage ist in ihrem Kerne ein Ernährungsproblem! Gegenüber der immer mehr anschwellenden rassebiologischen oder nationalbiologischen und sozialanthropologischen Literatur mit all ihren mehr oder minder geistreichen, aber meist sehr kühnen Hypothesen und noch gewagteren Züchtungsidealen mag dies einfache, nüchterne und prosaische Resultat vielleicht abgeschmackt erscheinen.

Und will man das Ergebnis der Untersuchung schlagwortartig, im Plakatstile, zusammenfassen, so lautet es: für die Stadtverwaltungen tatkräftige, wackre Oberbürgermeister nach deutschem Vorbilde und für die Familien hauswirtschaftlich leistungsfähige Frauen! Der Deutsche könnte diese Resultate mit dem Gefühle der Genugtuung aufnehmen, zu welchem der Besitz eines Gutes gegenüber demjenigen verleitet, der es erst erwerben muss, wenn nicht die unerbitterliche Statistik die herbe Lehre verkündigen würde, dass in grossen deutschen Städten die Kindersterblichkeit noch höher steht als in denjenigen englischen Stadtbezirken, deren Verhältnisse als abnorm ungünstig angesehen werden." (Doch ist inzwischen die Säuglingssterblichkeit in Deutschland i. J. 1912 um 3,8, d. h. um 20 v. H. gegenüber dem Durchschnitt des letzten Jahrzehnts gefallen; sie betrug nur **14,7** i. J. 1912 gegenüber 18,3 i. J. 1902; in 77 Städten von England und Wales beträgt sie 1911 **14,9** %₀.)

Eine gegenteilige Auffassung über englische Zustände vertritt v. Schulze-Gaevernitz, dessen Werk: Britischer Imperalismus und englischer Freihandel, Leipzig 1906 ein Kapitel: Die kapitalistische Erschlaffung enthält; vgl. auch Carl Peters: England und die Engländer, Berlin 1912[1]).

Unsere ganze ärztliche Wissenschaft stand und steht ja wie o. e. — ich nenne nur Lister, Pasteur, Koch, Behring, Ehrlich — zur Zeit im Kampf gegen die grössten Feinde des Menschengeschlechts, gegen die Infektions-Krankheiten, (Wundinfektionen, Cholera, Tuberkulose, Diphtherie, Syphilis); dazu kommt noch der Kampf gegen den Alkoholismus: gilt doch der Alkohol als eins der stärksten Rassen- und Keimgifte!

---

[1]) Nach K. Struve, Die strafrechtliche Behandlung der Jugend in England, Berlin 1914, erhielten in England und Wales 251 837 Kinder unter 16 Jahren (in London 34 565) d. h. 2% der Gesamtbevölkerung eine Armenunterstützung; im Armenhaus oder in anderen Anstalten waren davon 70 698 Kinder untergebracht.

Frankreichs Entvölkerung bezieht der kürzlich vorstorbene Statistiker J. Bertillon auf sexuelle Verhältnisse und auf Trunksucht [1]). Neben dem Alkohol ist die Syphilis der stärkste Degenerator der Völker; in Paris sterben jährlich 3000 Menschen an den Folgen der Syphilis. Über die Sterblichkeit der Luetiker besteht eine noch wenig bekannte Statistik (aus v. Gruber: Der Alkoholismus und seine Bekämpfung, Bd. V, Berlin 1908); etwa 1 % der Menschheit dürfte von dieser Krankheit und ihren Nachkrankheiten befallen sein; nur 5 % suchen die Krankenhäuser auf; 95 % bedrohen die Umwelt; nur 10 % lassen sich dauernd und hinreichend behandeln, vgl. Münch. med. Wochenschr. 1914, Nr. 5.

Wenn die Sterblichkeit der Nichtluetiker = 100 gesetzt wird, so berechneten: **17** englische Lebensversicherungsgesellschaften die der Luetiker im Mittel auf 128,5; **9** skandinavische Lebensversicherungsgesellschaften die der Luetiker im Mittel auf 175,6; die der Gothaer Lebensversicherungsbank 1852—1905 die der Luetiker im Mittel aller Altersklassen auf 168, die der 15—35 jährigen Luetiker auf 138, bei 36—50 jährigen auf 186, bei 51—70 jährigen auf 161, bei 70—90 jährigen auf 140.

Es starben von je 100 Versicherten an	von nicht nachweislich Syphilitischen	von Luetikern	Sterblichkeit der Luetiker, wenn Sterblichkeit der Nichtluetiker = 100
Paralyse	2,90	18,1	624
Tabes	0,58	4,5	776
Gehirnapoplexie (unter 50 Jahren)	2,20	5,6	254
Gehirn- u. Rückenmarksleiden (unter 50 Jahren)	0,56	3,4	607
Erweiterung der Aorta	0,41	2,27	554
Herztod, Myokarditis	0,87	9,0	1034

Diese Zahlen wurden vor der Wassermannschen Entdeckung festgestellt, welche die Diagnose der latenten Syphilis vereinfachte und sicherte.

Dass der Prozentsatz der Geschlechtskranken (Gonorrhöe und Syphilis) in unserer Armee von 3,5 im Jahrfünft 1881—86 auf 2,0 im Jahrfünft 1896—1901 infolge allgemein hygienischer Maßregeln, vielleicht auch infolge der Einführung der zweijährigen Dienstzeit herabgegangen, bemerkt F. Prinzing in seinem „Handbuch der medizinischen Statistik", Jena 1906 [2]).

Völker sterben ja überhaupt nicht an Altersschwäche, sondern an vermeidbaren Krankheiten; „die „Senilität" der Nationen ist von der

[1]) J. Bertillon, l'Alcoolisme et les moyens de le combattre, jugés par l'Experience. Paris 1904.

[2]) Vgl. auch meinen Aufsatz: Das Salvarsan in der Heilkunde, Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik, herausgegeben von M. Cornicelius, Nr. 6, 1912.

Liste der Krankheiten zu streichen. Sie ist eine eingebildete Krankheit wie jene zahlreichen anderen, an welche vergangene Jahrhunderte glaubten und welche von der modernen Wissenschaft verscheucht wurden“ (O. Effertz); wir haben den Tod schrittweise zurückgeworfen; für die Entwicklung der Menschheit zur Lebensdauer hat keine frühere Staats- und Gesellschaftsform das getan, was die gegenwärtigen leisten; man hat den wirtschaftlichen Wert den einzelnen überlebenden Menschen auf 16000 anberechnet. Dem gegenüber weist v. Hentig l. c. auf die Kehrseite unserer Erfolge hin:

„Wir sind auf den Rückgang der Mortalität und die Zunahme der Lebensdauer stolz. Die ärztliche Wissenschaft hat mit erstaunlichen Erfolgen in den Gang der Natur eingegriffen. Aber die Natur hat ihre Rache bereit; auch sie ist mit langem Leben der Menschen einverstanden. Aber nur mit dem Leben derer, die zu leben verdienen. Und so scheint in den Ländern des alten Europa eine trübe Flut von Minderwertigkeit bis an den Hals der Kultur zu steigen.“

Bayern.

Auf 100000 Einwohner trafen Sterbefälle an:

	1886	1896	1906	1910
Tuberkulose	281,7	295,2	266,6	222,8
Diphtherie und Krupp	112,0	39,2	19,6	20,7
Typhus	18,0	5,7	2,7	1,7
Kindbettfieber	7,7	5,6	4,8	4,8

Deutsches Reich.

Auf 100000 der strafmündigen Zivilbevölkerung trafen Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze:

	1886	1896	1906	1910	1911
Verurteilte überhaupt	1020	1197	1229	1173	1182
Jugendliche von 100000 Jugendlichen	565	701	764	659	639
Männer von 100000 Männern	1742	2079	2152	2043	2049
Frauen „ 100000 Frauen	361	389	374	365	374

Die Kriminalitätsziffer ist i. J. 1911 um 18,7 % höher als i. J. 1882.

Wäre die Kriminalität im Deutschen Reiche in dem gleichen Maße gefallen wie die bayerische Mortalität an Typhus, so würden wir im Jahre 1910 ungefähr 30454 Verurteilte zu zählen haben an Stelle von 538225 Individuen, die in Wirklichkeit verurteilt worden sind. Vgl. auch F. Aschrott: Dreissig Jahre deutscher Kriminalstatistik in Ztschr. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft Bd. 35, 1913/14 (das Jahr 1912 bringt wieder eine starke Steigerung; fast 30000 Gesamt-Verurteilte mehr als 1911); doch ist obiger, von Hentig l. c. angeführte Vergleich zwischen Typhus und Kriminalität natürlich nur cum grano salis zu verstehen. Diese Dinge sind eigentlich schwer zu vergleichen.

Eine starke Steigerung der Minusvarianten findet sich in der Schweiz:

	In Schweizer Schulen eingetretene Kinder:	Mit Gebrechen behaftet:
1901	51 949	5 746
1910	66 351	7 544

Schweizer Bevölkerung		In Anstalten für Schwachsinnige	In Irrenanstalten
1901 . .	3 516 124	962	7 954
1910 . .	3 735 049	1 391	8 916

Die beiden folgenden Tabellen beweisen, dass weniger der Wohlstand, als die hygienischen Maßregeln und die Fortschritte der Heilkunde die Sterblichkeit herabsetzen, wie dies auch die von K. Bücher l. c. angeführten Sterblichkeits-Zahlen der Städte Frankfurt a. M., Basel etc. im Mittelalter erweisen.

Abnahme der Sterblichkeit in Schweden nach v. Gruber l. c.

Alter (Jahre)	1751—1760	1811—1820	1816—1840	1881—1890
Von 10 000 der betreffenden Altersklassen starben jährlich:				
0—10	535	468	380	267
10—20	64	59	50	43
20—30	87	86	80	61
30—40	115	119	115	71
40—50	165	168	165	90
50—60	242	274	260	150

Europäische Fürstenhäuser

Absolute Anzahl der Todesfälle. — Eltern getraut in den Jahren:

Alter (Jahre)	1750—1799		1800—1839		1840—1881	
	erwartete Todesfälle:	beobachtete Todesfälle:	erwartete Todesfälle:	beobachtete Todesfälle:	erwartete Todesfälle:	beobachtete Todesfälle:
0—5	212,7	219	207,3	126	204,8	79
5—25	86,1	87	92,2	80	54,6	34
25—55	202,2	180	185,4	115	16,0	3
55—	350,8	299	75,5	51	—	—
	851,8	785	560,4	372	275,4	116

Unser wirtschaftlicher Aufschwung, die damit verbundene Besserung der Ernährung und Behandlung aller Schichten, die intensiv betriebene

und erfolgreiche Hygiene [1]), die soziale Gesetzgebung wirken überwiegend antidegenerativ; die letztere hält wohl manchen körperlich Schwachen länger am Leben als notwendig, aber sie kräftigt und stützt doch so viele Tausende, welche sonst zugrunde gegangen wären und die zu erhalten sich, abgesehen von humanitären Gründen, auch rein wirtschaftlich durchaus lohnt, dass die Bilanz dieser von anderen Staaten mit nicht immer glücklicher Hand nachgeahmten Gesetzgebung schliesslich eine eugenisch-positive wird.

Wenn man sich nach v. Gruber's treffendem Vergleich einen Kreisel vorstellt, welcher eben abgeschnellt, sich mit grosser Stetigkeit dreht, über allerlei Unebenheiten und Widerstände hinwegtanzt, allerlei Püffe verträgt — allmählich wird er langsamer, empfindlicher, die kleinste Störung wirft ihn um. „Erst gross und mächtig, nun aber geht es weise, geht's bedächtig". Die Rotationsgeschwindigkeit ist unsere Anlage, die Hindernisse und Püffe sind unsere Umwelt. All die o. e. Entdeckungen der grossen Ärzte und Forscher galten in erster Linie der Umwelt. Den in unserer inneren Anlage vorhandenen Feind zu bekämpfen, uns mit einem guten Horoskop auf die Welt zu bringen, ist die Aufgabe der Eugenik. Dabei wollen wir die o. e. phantastischen Ausschweifungen [2]) beiseite lassen und uns nur auf die restriktive Seite beschränken, nämlich auf die Ausmerzung der schlechten Elemente, der schlechten Linien, um mittelbar dadurch eine Auslese und eine Raumfreiheit der besseren Elemente zu erzielen; Spreu vom Weizen sondern! „Und das Saatkorn darf nicht vermahlen werden", heisst es im Wilhelm Meister! Wie gross ist die Zahl dieser schlechten Linien, dieser widerstandsunfähigen Elemente? Welche Linien müssen als sozial minderwertig bezeichnet werden? Wie ist ihre geldliche Bedeutung? Wie hoch die Belastung von Staat und Gemeinden durch die unreinen Linien. „Unrein" und „rein" sind in diesem Falle sittliche und Wert-Forderungen, welche mit den o. e. biologischen Begriffen nur den Namen gemeinsam haben, ihnen nur sehr entfernt ähneln.

---

[1]) Der Jahreshaushalt der deutschen Krankenhäuser (7500 im Ganzen und jährlich von etwa 1½ Mill. Kranken belegt; etwa 50 000 Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen sind im Dienst) beträgt 150 Mill. Mk. (bei einer Milliarde in Grund und Boden, in Bauten, Einrichtungen festgelegten Kapitals).

[2]) Galton l. c. suchte die hochbegabten Familien zahlenmäßig festzustellen und schätzte das Verhältnis wirklich bedeutender Männer zu der Gesamt-Population Englands wie 250:1 Million = 1:4000 (Leute über 50 J.); im „Degener" („Wer ist's?") Aufl. IV, 1914, stehen für Deutschland, Österreich, Schweiz 20 000 Namen, das sind 1:60 000. Der Begriff „hochbegabt" ist subjektiv und darum ungeheuer schwankend! Ich verweise auch auf H. Kurella's geistreiche Abhandlung: Die Intellektuellen und die Gesellschaft, ein Beitrag zur Naturgeschichte begabter Familien, Wiesbaden 1913, sowie auf Reibmayr's, Entwicklungsgeschichte des Talents und Genies, 2 Bde., 1908. München. Vgl. die Begabungsstatistik S. 34.

Wie stellt sich nun aber die „Praxis der Asozialen“ dar, welches sind die zur langsamen Austilgung bestimmten, sog. „unreinen“ und deteriorierenden Linien? Es sind ihrer zehn:

1. Schwachsinnige;
2. dauernd Unterstützungsbedürftige mit gewissen angeborenen Gebrechen;
3. die Verbrecherklasse, d. h. die Gewohnheits- und Affekt-Verbrecher (Unzucht, Notzucht, Raub und räuberische Erpressung, Brandstiftung, Mord und Totschlag, gefährliche Körperverletzungen auf alkoholisch-degenerativer Grundlage, insbesondere die Rückfälligen); hochstaplerische Psychopathen, insbesondere auch erblich verbrecherisch veranlagte sog. kriminell Jugendliche (ein Teil der sog. Fürsorge-Zöglinge);
4. sieche Tuberkulöse;
5. erblich Geisteskranke und Idioten, Epileptiker;
6. die ihrer körperlichen Anlage nach in zweiter Generation dauernd Schwächlichen;
7. Personen mit deutlich ausgesprochenen Anlagen zu gewissen vererbbaren Krankheiten;
8. erblich belastete Krüppel von bestimmter Beschaffenheit;
9. Personen mit erblich kranken Sinnesorganen;
10. erblich belastete, unheilbare Trinker; gewisse Kategorien von schwachsinnigen Landstreichern und Vagabunden.

Die Frage nach der Zahl der asozialen, minderwertigen und gebrechlichen Elemente, welche zurzeit und dauernd den Haushalt von Staat, Städten, Gemeinden, Versicherungen und Stiftungsverwaltungen belasten, und die Fragen nach der Höhe dieser Belastung und nach dem Prozentsatz dieser „Minusvarianten“ erheischen dringend eine Antwort; die kriminal-anthropologische Bedeutung dieser Fragen erörtert H. v. Hentig l. c. Eine statistisch einwandfreie Zählung dieser Elemente hat in Deutschland überhaupt noch nicht stattgefunden; die Schwierigkeiten der Zählung behandelt F. Prinzing in der „Festschrift“ für Georg v. Mayr, München 1911 [1]); eine Möglichkeit, diese gebrechlichen Elemente wenigstens einer bestimmten Altersklasse zu zählen, würde die Einsicht in die Heeres-Stammrollen gewähren, vergl. S. 22, Anmerkung 4.

Wenn man aber den australischen Zensus [2]) für 1901 zugrunde legt, welcher im Vergleich zu uns bei der Beschaffenheit der starkrassigen Einwohner Neuseelands vielleicht [3]) relativ zu niedrig ausfällt, so kommt

[1]) Die sozialpathologische Beschreibung und Analyse der „unreinen Linien“ nach dem Muster von H. W. Gruhle, Bonnhoeffer, Wilmanns u. a. müsste ihrer Zählung folgen, und sie ergänzen. (l. c. S. 17, Anm. 2.)

[2]) Prinzing, „Über die neuesten medizinisch-statistischen Arbeiten“ etc. in Conrad's Jahrbüchern Bd. 37, 1909.

[3]) Andererseits fallen $^{2}/_{5}$ des Prozentsatzes der Gebrechlichen bei den Männern Neuseelands auf vorausgegangene, nicht ererbte Krankheiten, Unfälle etc.

man zu einem Prozentsatz von $3^1/_4$ % „Minderwertigkeit“. Der Kanton Zürich wies 1888 9,68 %, der Kanton Bern 8,5 % Gebrechliche auf, davon 7,15 % Unheilbare! (Hentig l. c.) Von den in den letzten fünf Jahren in Nordamerika eingewanderten, im allgemeinen gewiss kräftigen Volksmassen, wurden nach G. von Hofmann (Die Rassenhygiene in den Vereinigten Staaten, München 1913) 8 % als minderwertig und ungeeignet zur Landung zurückgewiesen; doch sind in diesen 8 % zahllose sog. Kontrakt-Arbeiter, d. h. solche, die mit fertigem Arbeits-Vertrag landen und aus lediglich wirtschaftspolitischen Gründen, um unliebsame Konkurrenz fernzuhalten, zurückgeschickt werden, ferner Mädchenhändler und ihre Opfer, Trachom-Kranke, Analphabeten, völlig Unbemittelte etc. im Ganzen mehr als die Hälfte obiger 8 % enthalten.

v. Hoffmann betont im Vorwort l. c., dass der Begriff des Schwachsinns und der Minderwertigkeit überhaupt in Amerika Menschenklassen einbezieht, welche in Europa vielfach noch als normal gelten und bei uns gewissermaßen „durchgeschleppt“ werden.

„Amerika ist bestrebt, jene obere, an das Normale grenzende und laut zahlenmäßigen Untersuchungen sehr zahlreiche Schicht geistesschwacher Personen in Anstalten zu verwahren; Amerika hält sie für minderwertig und sucht Abwehrmaßregeln — während Europa diese Menschensorte frei herumlaufen lässt. Man sollte es doch beschämend finden, dass Amerika den Durchschnitt der geistigen Fähigkeiten um so viel höher annimmt; dass der Mann, der in Amerika als schwachsinnig, unerwünscht, anstaltsbedürftig gilt, bei uns höchstens ein „dummer Kerl“ ist.“ Das hängt wohl aber mit dem Tempo des wirtschaftlichen Lebens und dem rascheren Verbrauch und Zusammenbruch der Schwachen in U. St. zusammen.

Nach einer Schätzung der „Eugenic Section of the American Breeders Association“ waren im Jahre 1900 7 000 000 oder 10 % der Gesamtbevölkerung minderwertig und zwar gerade noch imstande, sich durchs Leben zu schlagen und sich Handlungen zu enthalten, die zu Verwahrungsmaßnahmen geführt hätten, aber vollständig ungeeignet, Eltern nützlicher Staatsbürger zu werden. Bedenklich lauten auch die Zahlen für England. Die Kommission von 1908 schätzte den Bestand von geistig Minderwertigen auf 149 628 Defekte, davon 66 509 dringend Verwahrungsbedürftige [1]); die amerikanischen Zahlen umfassen offenbar vielmehr Kategorien von Minderwertigen als die englischen.

Die Ausjäte seitens der Natur ist langsam, teuer und hart. Gerade die missratenen Stiefkinder der Schöpfung, die asozialen Elemente sind kinderreich, wie die in der Entartungsliteratur bekannten Familien der Jukes, der Zero, der Ham und andere beweisen. Von Ada Jukes,

[1]) v. Hentig l. c.

die im Jahre 1740 zur Welt kam, stammen nach Dugdale 700 Nachkommen, davon wurden

140 Personen Landstreicher, 106 wurden unehelich geboren,
142 Bettler,
64 Arme;

sie verursachten 5 Millionen Mk. Unkosten innerhalb 75 Jahren. Von der schweizerischen Familie Zero stammen 310 völlig verwahrloste Personen, hiervon 181 Prostituierte,

76 Verbrecher (7 Mörder); aber auch zahlreiche Gutgeartete; man wird dabei an die von R. Semon eingeführte „sensible Periode der Keimzellen“, d. h. an ihre temporär gesteigerte Überempfänglichkeit [1]) für Keimgifte (Alkohol, Lues-Spirochäten) denken können.

Sehr interessant ist die Geschichte der Familie Kallikak [2]) nach H. v. Hentig's Darstellung:

Aus England waren die Kallikaks in die Vereinigten Staaten eingewandert; — der Name ist fingiert, wird sich aber in der Wissenschaft der Eugenik und Dysgenik neben den Jukes und den Zero's, erhalten, — sie hatten durch vier Generationen tüchtig und arbeitsam sich als Farmer durchgeschlagen. Da brach im 18. Jahrhundert der „Unabhängigkeitskrieg“ aus, und ein Mitglied der Familie, Martin Kallikak senior, trat in eine der zahlreichen Freischaren ein, die sich damals bildeten. In einer Soldatenkneipe traf er ein schwachsinniges Mädchen, es kam zu der Geburt eines unehelichen schwachsinnigen Knaben.

Hier beginnt das Experiment: Der schwachsinnige uneheliche Knabe nämlich war Martin Kallikak junior, der Urgrossvater der kleinen Insassin von Vineland [3]). In zwei Reihen ziehen sich die Familien bis in die Gegenwart. Während aus der legalen Ehe des älteren Kallikak mit einer gesunden und normalen Frau ein Stamm von lebenstüchtigen, nervenstarken, nützlichen Menschen entsprossen ist, bietet sich auf der anderen Seite ein Bild, das tiefsten Eindruck machen muss.

Zwischen der kleinen Anstaltinsassin und ihrem Urgrossvater, dem jüngeren Kallikak, dem unehelichen und schwachsinnigen Sohn des geistig minderwertigen Mädchens haben sich 480 Deszendenten feststellen lassen. Von diesen 480 Menschen waren nur 46 normal, 143 waren schwach-

---

[1]) Die biochemische Erforschung der Keimerzeugung in den tierischen Sexual-Organen vermittels der von P. Ehrlich in die Wissenschaft eingeführten „Vitalen Färbung“ dürfte, wie auch Professor Edwin Goldmann (†) brieflich bestätigte, dieses bislang gänzlich unerforschte Gebiet aufzuhellen berufen sein.

[2]) „The Kallikak Family, a Study in the heredity of feeble-Mindeness“ by Henry Herbert Goddard, New York, the Macmillan Company. 1913.

[3]) Vineland ist das grosse Asyl für Schwachsinnige im Staate New York, vgl. „Kalender für heilpädagogische Anstalten im In- und Ausland“ 10. Jahrg. 1914 15, über den Anteil der geistig Minderwertigen an den einzelnen Straftaten berichtet Ch. Goring, the english Convict, London 1913, bei H. v. Hentig l. c., S. 160.

sinnig, und der Rest war unbekannt und zweifelhaft. Unter den 480 Abkömmlingen liessen sich 36 uneheliche Kinder, 33 Personen von unsittlichem Lebenswandel, grösstenteils Prostituierte, 24 schwere Alkoholiker, 3 Epileptiker, 3 Kriminelle und 8 Inhaber öffentlicher Häuser ermitteln; 82 starben in früher Jugend.

Aber das Unheil geht weiter seinen Gang. Diese 480 Personen heirateten nämlich in andere Familien hinein, und zwar meist auch in schwachsinnige oder imbezille Familien. „Les Psychopathes se rapprochent". 1146 Personen zählen 262 Defektmenschen in ihrer Mitte, nur 197 sind als normal anzusehen und 581 sind unbestimmt. Prüft man die einzelnen Lebensläufe, die H. H. Goddard beschreibt, so treffen wir von Martin Kallikak dem Jüngeren, bis zu dem kleinen Mädchen in der Anstalt herab auf eine beinahe endlose Kette von Laster, Schlechtigkeit oder, naturwissenschaftlich ausgedrückt, von gehemmter Entwicklung, Krankheit und Unglück. Die Männer sind Alkoholiker, die Frauen sind entweder Prostituierte oder laufen ohne Hemmung und Schamgefühl von einem Mann zum andern; einzelne Mitglieder verschwinden spurlos vom Erdboden und kommen nie wieder zum Vorschein; andere ertrinken, verbrennen im Rausch oder erleiden sonstige Unglücksfälle; die Mehrzahl wird wirtschaftlich, gesundheitlich und sexuell ausgenutzt oder begeht langsam Selbstmord durch zuchtlose Lebensweise. Interessant ist das geringe Vorkommen von Kriminalität. Aber auch dafür liegen in der allgemeinen Willenschwäche und dem Ersatz durch sexuelle Exzesse und quasi kriminelle Handlungen, wie dem Halten von Bordellen, die Gründe nicht fern.

Wie ein Sinnbild des sozialen Aufbaus und seiner Entstehung mutet es an, wenn wir hören, dass einzelne Mitglieder der defekten Linie im Dienste der intakten Familienreihe standen und dort niedere Arbeit bei Juristen, Ärzten und Pfarrern verrichteten, ohne ihre Verwandtschaft zu ahnen.

In den Kern obiger Betrachtungen führen die Fragen: hat die Zeugung im Rausch jedesmal eine Keimschädigung zur Folge? Ist die Schädigung eine unmittelbare oder eine mittelbare?

Nach der Sage (deren Zeugnisse Naecke[1]) mit Unrecht vermisst, denn schliesslich haben solche Überlieferungen nur dekorativen Wert) erzeugte Zeuss den lahmen Hephästos im Rausch; Lykurg und die Gesetze der Karthager geboten, den Verkehr (auch in der Hochzeitsnacht) nur dann auszuführen, wenn die Konnubienten nüchtern wären. Dies ist immerhin ein Niederschlag reichlicher Erfahrung über die Schädlichkeit

[1]) Zeugung im Rausch. Zeitschr. f. d. ges. Neurologie, Bd. XI, 1/2, 1912, vergl. auch mein Referat in der XIX. Sektion des Londener internationalen Ärzte-Kongress über „Alkohol und Nachkommenschaft" b. J. F. Bergmann 1913.

des Gegenteils; Abderhalden wies ja darauf hin, dass gar nicht selten, wenn in einer Familie nach der Geburt von zwei oder drei Kindern nach längerem Zwischenraume ein Spätling erscheint, dieser minderwertig und nicht lebensfähig sei, ohne dass Gesundheit und Alter der Eltern es rechtfertigen oder erklären; die Eltern hätten eben ihre lange und energisch durchgeführte Absicht, Nachkommenschaft zu verhüten, nicht freiwillig, sondern unter dem willen- und sinnelähmenden Einfluss des Rausches aufgegeben; dabei wäre die Befruchtung erfolgt. Holitscher hat aus seiner Praxis ähnliche Fälle mitgeteilt. Unsere Hausärzte sollten weitere derartige Fälle sammeln. Es ist ferner bekannt, dass gerade in unteren Schichten und zuweilen auch in den oberen seitens des Brautpaares am Hochzeitstage dem Alkohol ausgiebig gehuldigt zu werden pflegt; desgleichen werden an alkoholreichen Lohn- und Sonntagen häufig Kinder gezeugt. Vielleicht hängt damit die von Karl Pearson, D. Heron, Goring u. a. aufgestellte Behauptung zusammen, dass die erstgeborenen Mitglieder einer Familie an Geisteskrankheiten, der Tuberkulose und dem Verbrechen am meisten ausgesetzt sind. Cramer konstatierte bei einem neunzehnjährigen schwachsinnigen Mädchen, dessen geistige Abnormität in der Familie (gesunde Eltern und Grosseltern, 5 gesunde Geschwister) durchaus singulär war, dass dasselbe vor der Verehelichung in tragischer Weise gezeugt worden war: der Geschlechtsakt wurde von rohen Burschen, die dem Brautpaar nachgegangen waren, plötzlich mit Laternen beleuchtet; dieser Coitus Interruptus gab zusammen mit dem Alkoholgenuss einen aus Schreck und Scham erzeugten Nervenchok; gerade dieser Aktus führte dann zur Geburt des schwachsinnigen Mädchens; auch folgender von Schweighofer veröffentlichte Fall gehört hierher: eine gesunde Frau zeugt in erster Ehe mit einem gesunden Manne drei normale Kinder, in zweiter Ehe mit einem Trinker drei kranke, in dritter Ehe mit einem gesunden Mann wieder drei normale Kinder. Solche Fälle haben fast den Wert eines Experimentes. Auch die Totgeburten, uneheliche Schwängerungen, Übersterblichkeit der unehelichen Kinder hängen wohl mit Zeugungen im Rausch zusammen, was statistisch noch genauer erforscht werden muss. Ebenso die Auffassung der österreichischen Schullehrer, nach welcher gute Weinjahre zu schlechten Schulklassen, den sogenannten „Rauschkindern" führen.

Die Schwachsinnigen nehmen fast zweimal so rasch zu wie die Bevölkerung im allgemeinen; Tredgold[1]) konstatierte in 82 % der von ihm untersuchten Fälle von Schwachsinn Vererbung des Schwachsinns von nervös defekten Eltern; Schäden des Milieus hingegen waren nur in 10 % seiner Fälle nachweisbar; in Vineland (N.-Y.) fand man in einer

[1]) Nach Schallmeyer, Krankheit und soziale Lage, München 1912, Bd. III₄

Familie von 319 Personen 119 Schwachsinnige und nur 42 Normale. E. Sayer verglich je 100 durchschnittlich normale Familien mit ebensoviel belasteten und fand deren Kinderzahl 5 bezw. 7,6; nach Tredgold [1]) hatten 150 Schwachsinnige 1119 Geschwister (davon 531 unehelich); die durchschnittliche Kinderzahl einer solchen Familie betrug 7,3 (inkl. Totgeb. 8,4); 1500 Kinder werden p. a. in englischen Armenhäusern geboren [2]). „Die Schwachsinnigen sind von Natur aus fruchtbar und sollten zur Verhütung der Fortpflanzung abgesondert werden". So das „Bureau of Analysis and Investigation" in N.-Y., das erste rassenhygienische Amt für den Staat. Aus K. Pearson „über Zweck und Bedeutung der nationalen Eugenik", München 1908, stammt folgende Tabelle:

Fruchtbarkeit in krankhaften und normalen Familien.

	Untersucher	Dauer der Ehe	Grösse der Familie
	a) Krankhafte Familien.		
Taubstumme (England) . . .	Schuster	wahrscheinlich vollendet	6,2
„ (Amerika) . . .	„	„	6,1
Tuberkulöse	Pearson	„	5,7
Albinotische	„	„	5.9
Geisteskranke	Heron	„	6.0
Entartete aus Edinburg . . .	Eugenik-Laboratorium	unvollendet	6,1
Geistig Defekte aus London . .	„	„	7,0
„ „ „ Manchester	„	„	6.3
Verbrecher	Goring	vollendet	6,6
	b) Normale Familien.		
Englische Mittelklasse	Pearson	mindestens 15 jähr. Dauer der Ehe	6,4
Familienstammbaum-Besitzer .	„	„	5,3
Englische Intellektuelle . . .	„	„	4,7
Arbeiterklasse, Neu-Südwales .	Powys	„	5,3
Dänische Angehörige der freien Berufe	Westergard	mindestens 15 Jahre	5,2
Dänische Arbeiterklasse . . .	„	„ 25 „	5,3
Normale Handwerker, Edinburg	Eugenik-Laboratorium	unvollendet	5,9
„ „ London .	„	„	5,1
Amerikanische Graduierte . .	Harvard	vollendet (?)	2,0
Englische Intellektuelle . . .	S. Webb	wahrsch. vollendet	1,5

[1]) Havelock Ellis, Rassen-Hygiene und Volks-Gesundheitspflege 1912.

[2]) B. und S. Webb in „Eugenik und Armut", Kap. III von: Das Problem der Armut. Jena 1913.

Interessante Zahlen über den Kinderreichtum von Moskauern Trinkern gibt L. Minor[1]).

Eugenisch wichtig erscheint auch folgende „Begabungsstatistik“.

		Gut- und darüber begabte Kinder	Mittel- und unter mittelbegabte Kinder	Schwachbegabte Kinder	Schwachsinnige, Blödsinnige (Idioten)
1	Nach Otto Ammon, Geistige Staffelung der Gesellschaft	24 %	60,14 %	14,70 %	1,16 %
2	Nach Galton, Eine Million Menschen nach Begabung	24,42 %	67,59 %	7,72 %	0,27 %
3	Nach Ernst Hahn, Lehrer in Dresden, 4062 nach Befähigung geordnete Volksschüler	29,96 %	56,40 %	13,10 %	0,54 %
4	Statistik der Mannheimer Volksschule: 863 Schüler im Schuljahr 1900/01	20,52 %	65,35 %	14,13 %	Ausgeschlossen, in besonderen Anstalten
5	834 „ „ „ 1901/02	28,01 %	59,28 %	12,63 %	„
6	795 „ „ „ 1902/03	25,48 %	62,17 %	12,37 %	„
7	712 „ „ „ 1903/04	22,95 %	64,07 %	12,98 %	„
8	874 „ „ „ 1904/05	23,35 %	63,23 %	13,42 %	„
	Zensuren	I Ib IIa II	IIb IIIa III	IIIb IV V[2])	V

Eine überraschende Mitteilung über die stellenweise Häufigkeit des Schwachsinns brachte das Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte von 1906 unter der Überschrift „Statistisches von der Rekrutenaushebung“ von A. Jung[3]). Dieser fand unter 506 Rekruten, die er untersuchte, 47, (d. i. 9,2 %) offenkundig schwachsinnig. Zu diesen zählte er nur solche, die auch den Laien ohne weiteres als „Trottel“ auffielen. Von den 211 Untersuchten aus der Stadt Luzern waren 5,6 % schwachsinnig; von den 232, die vom Lande kamen, sogar 13 %. „Die Imbezellität meiner Fälle war so deutlich, dass im Falle eines Verbrechens ein ev. psychiatrisches Gutachten Unzurechnungsfähigkeit angenommen hätte.“ Ähnliche Untersuchungen stellte auch schon E. Schultze-Göttingen an. — Bemerkenswert ist auch die von Rob. R. Rentoul (Liverpool) der Jahresversammlung der „British Medical Association“ von 1906 vorgetragene Mitteilung, dass unter 60721 Schwachsinnigen, die im Jahre 1901 in Grossbritannien gezählt wurden, 18900, also fast $^1/_3$ verheiratet waren oder gewesen waren, und von den 1901 gezählten 117274 Geisteskranken verhältnismäßig noch mehr, nämlich 46800, d. i. etwa $^2/_5$. Nach E. Faulks sind von den Frauen, die als geheilt, gebessert oder ungeheilt aus den Irrenanstalten entlassen werden, etwa

[1]) Zeitschr. f. d. ges. Neurol. u. Psychiatrie, IV. Bd., 1911.

[2]) Von M. Lutz nach L. Laquer, ärztliche und erziehliche Behandlung von Schwachsinnigen aus „Klinik f. psychische und nervöse Krankheiten 1906“.

[3]) Deutsche med. Wochenschr. 1906, Nr. 31.

$^3/_4$ im fortpflanzungsfähigen Alter und von den entlassenen Männern sogar $^9/_{10}$; nur allzu richtig bemerkt F. hierzu, dass die überwiegende Mehrzahl von ihnen nicht das geringste Verantwortlichkeitsbewusstsein in bezug auf rasseschädliche Fortpflanzung besitzt[1]).

Wie liegen nun diese Verhältnisse bei uns in Deutschland:

Grotjahn („Soziale Pathologie" Berlin 1912, S. 654) zählt auf 100000 der Bevölkerung in Deutschland:

300 Geisteskranke und Idioten,
150 Epileptiker,
200 Trunksüchtige,
60 Blinde,
30 Taubstumme,
260 Verkrüppelte und
500 Lungenkranke in vorgerücktem Stadium,
dazu kommen (schätzungsweise):
180 Schwachsinnige,
420 Dauer-Arme mit angeborenen Gebrechen (etwa 10 % aller in Armenpflege Befindlichen),
60 Landstreicher,
70 Jugendlich-Kriminelle, Fürsorgezöglinge,
10 asoziale Verbrecher[2]),
10 erblich Kranke, Psychopathen.

In Summa 2250 auf 100000 Einwohner; davon haben schätzungsweise $^2/_3$ ihre Minderwertigkeit ererbt.

Man wird also wohl nicht fehlgehen, wenn man die mittlere Zahl von 1,5%—2% der Bewohner Deutschlands als dauernd unterwertig und dauernd für Erzeugung von Nachkommenschaft ungeeignet bezeichnet; nicht eingestellt wurden in obiger Schätzung die weiblichen Psychopathen, welche in der Prostitution zu treffen sind sowie alle jene luetisch Infizierten männlichen und weiblichen Geschlechts, welche streng genommen einen hohen dysgenischen Faktor bilden[3]).

Und nun die Kosten dieser Minusvarianten zuerst im Auslande:

Die Ausgaben der öffentlichen und privaten Wohltätigkeit im Staate New-York, soweit sie dem staatlichen Wohltätigkeitsamte untergeordnet sind, überstiegen im Jahre 1910 den Betrag von vierundzwanzig Millionen Dollar und die Ausgaben nehmen jährlich

[1]) Schallmeyer l. c. vgl. die dysgenischen Parade-Fälle bei A. Hegar, S. 48 ff.

[2]) Nur $^1/_3$ der schweren Verbrecher wird gefasst; auch gibt es eine „Hauskriminalität" Hentig l. c.

[3]) Vgl. betr. zukünftiger genauerer Berechnung, S. 29 und S. 22 Anm. 4. v. Gruber nimmt in seinem Vortrag: Die Bedeutung des Geburtenrückganges (Deutscher V. f. öff. Ges.-Pflege, 38. Versammlung zu Aachen 1913) 20% als untauglich, die Ehe einzugehen an

um über eine Million Dollar zu. Für ungefähr 2 % der Bevölkerung des Staates wird in Anstalten gesorgt, während weitere 2 % aus öffentlichen Geldern unterstützt werden. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass ein grosser Teil der öffentlichen und privaten Wohltätigkeitsgelder New-Yorks für die Erhaltung der minderwertigen Klassen und der erblich belasteten Unterstützungsbedürftigen benötigt wird, nachdem laut Erklärung der besten Kenner über ein Drittel der auf eine öffentliche Unterstützung angewiesenen Schichten geistig minderwertig ist und 25 % der Insassen in den verschiedenen Besserungsanstalten erblich schwachsinnig sind [1]).

England gibt für Geisteskranke, Schwachsinnige, Verbrecher, Trunkenbolde, Verarmte jährlich 35 Mill. Pfd. = 700 Mill. Mk. aus [2]) (ebensoviel übrigens für Sport, s. Daily-Mail-Kalender f. 1914); für Armenpflege, ärztliche Behandlung und Unterricht der unteren Klassen p. a. **70** Mill. Pfund.

Genauer untersucht für Deutschland ist die wirtschaftliche Belastung durch die Minusvarianten infolge eines Preisausschreibens der „Umschau", lautend: Was kosten die schlechten Rassenelemente den Staat und die Gesellschaft? Hier hat eine fleissige und gründliche Arbeit im „Archiv für soziale Hygiene" 1913, S. 214—322 von L. Jens, einem Beamten der Hamburger Armenverwaltung, für Staat und Stadt Hamburg den Nachweis geliefert, dass der Staat Hamburg und die vorhandenen, gemäß altem Herkommen, Tradition und Wohlhabenheit der Hamburger recht reichlichen Stiftungen jährlich 15 ½ Millionen Mark für die genannten Zwecke ausgeben; wenn man die Kosten der Sozial-Versicherung Hamburgs mit 16 ½ Millionen Mark hinzurechnet, so kommt als Gesamtbetrag 30 ½ Millionen Mark heraus, d. h. soviel als das jährliche Einkommen der Hamburger Einwohner beträgt. Würde man die Zahl von 15 ½ Mill. Mk. ganz Deutschland zugrunde legen, so ergäbe sich ein Gesamtbetrag von einer Milliarde Mark oder falls diese Zahl einem zu hohen Standardmaß entspräche und rechnungsmäßig zu hoch wäre, so erreichte jedenfalls der nach Hamburger Vorbild evt. notwendige reichliche Bedarf diese Summe; dieselbe ist etwas niedriger als die o. e. britische Ausgabe, wenn man Einwohnerzahlen gegenüberstellt und den verschiedenen Geldwert berücksichtigt. Interessant ist in der Jensschen Arbeit auch der Nachweis, welchen F. Zahn in einer grösseren Arbeit [3]), und ich selbst in einer kleineren

[1]) v. Hoffmann l. c.

[2]) Die Kosten betrugen in Schottland nach v. Hentig l. c. jährlich:

für einen Gefangenen	. . . .	501 M.
„ „ Zuchthausinsassen	. . . .	870 „
„ „ geisteskranken Verbrecher	. . . . .	994 „

[3]) Archiv für Sozialwissenschaften u. Sozialpolitik, Bd. 35, 1912.

Zusammenstellung[1]) geliefert, dass die Sozialversicherung die Armenlasten der Gemeinden um ein Bedeutendes verringert; während die Bevölkerung von 39 deutschen Städten von 1885—1900 sich ungefähr verdoppelte, stieg ihr Aufwand für die Armenpflege nur um das 1 ½ fache, z. Zt. beträgt der öffentliche Gesamt-Armenaufwand in Deutschland schätzungsweise 200 Mill. Mk.[2]).

Leider hat Jens die Zahl der die obigen gewaltigen Unkosten verursachenden asozialen Glieder des Hamburger Staatswesens nicht aufgeführt[3]). Wohl aber kann man sagen, dass die geldlichen Kosten und Stiftungen im wesentlichen von demjenigen Hamburger Anteil jener deutschen Familien getragen werden, welche man als die oberen, wirtschaftlich und geistig Führenden bezeichnen kann; denn die minderwertigen Elemente, welche in den oberen Schichten unserer Gesellschaft selbst erzeugt werden, die besser nicht geborenen, werden zum grossen Teil auch von den oberen Schichten selbst erhalten; vgl. S. 50 über den Begriff: führende Oberschicht.

1908 wurden für die blosse offene Armen- und Waisenpflege (ohne die Armenkrankenpflege und ohne die Fürsorge für Geisteskranke und Gebrechliche) folgende Summen ausgegeben:

in Berlin	11 811 557	M.
„ Charlottenburg . . .	868 516	„
„ Breslau	1 113 421	„
„ Dresden	1 236 578	„
„ Frankfurt a. M. . . .	996 578	„
„ Hamburg	3 197 690	„

[1]) „Der Alkoholismus". Bd. III 2, N. F. 1906.

[2]) H. Popert berechnet in seiner Schrift: Hamburg und der Alkohol, 2. Aufl. 1913. Hamburg, für 1901 die durch Alkoholmissbrauch verursachte Armenausgabe des Hamburger Staates — also für den 76. Teil der Bevölkerung Deutschlands auf rund eine Mill. Mk.

Die Aufwendungen für Armenpflege in Bayern betrugen 1911.

1. Gemeindliche Armenpflege	17,4	Mill. Mk.
2. Wohltätigkeitsanstalten unter Aufsicht der Gemeinden, Kapital 126,2 Mill. Mk.	11,9	„ „
3. Distrikte	1,9	„ „
4. Private Wohltätigkeitsanstalten, Kapital 15,2 Mill. Mk.	6,5	„ „
5. Wohltätigkeitsvereine	3,6	„ „
Zusammen . .	41,3	Mill. Mk.

Da Bayern ungefähr 10% der gesamten Reichsbevölkerung umfasst, lassen sich — nach bayrischen Verhältnissen berechnet — die öffentlichen und privaten Ausgaben für Arme im Deutschen Reich auf **410 Mill. Mk.** also beinahe eine halbe Milliarde schätzen. Vgl. auch H. Buehl, Das Armenwesen. Jena 1904.

[3]) Wenn man schätzungsweise die Summe von 1000 Mk. pro Jahr und pro unterstützte Person ansetzt, so wären dies für Hamburg 15 500 Asoziale d. h. 1,5% vgl. o. e. Schätzung für Deutschland.

ohne Waisenpflege

in Leipzig	1 163 332 M.
„ München	1 328 569 „
„ Nürnberg	768 771 „

Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, schwankt die Ausgabe zwischen 4,23 M. (Berlin), 2,61 M. (Hamburg) und 2,34 bezw. 2,22 in Rostock und Bonn.

Recht erheblich sind in einzelnen Grosstädten die Kosten für die Unterbringung der Geisteskranken und Gebrechlichen; so in Berlin für das Jahr 1908: 7 184 000 M., in Hamburg 893 026, Leipzig 774 994, Frankfurt 500 747, Dresden 569 521.

Die Zahl der Berliner Volksschulkinder betrug 1913 .	224 187
darunter Schwachsinnige	2 830
	d. h. über 1 %

und zwar 1657 Knaben und 1173 Mädchen. 75 % haben diesen Defekt ererbt! In Deutschland gibt es z. Zt. in 330 deutschen Städten 1850 Hilfsschulklassen mit 40 000 Schülern und Schülerinnen [1]).

Die Zahl der in den Irrenanstalten Preussens befindlichen Geisteskranken ist nach dem preussischen „Ministerialblatt für Medizinalangelegenheiten“ (1913 Nr. 49) im Zeitraum 1901—1911 in beharrlichem Wachstum von 73 955 auf 132 982 gestiegen. Die Frage ist umstritten, ob diese Zahlen eine wirkliche Vermehrung bedeuten, oder ob die Steigerung nur eine scheinbare ist. Die genannte amtliche Veröffentlichung erwähnt die verschiedenen Umstände, welche für die letztere Auffassung geltend gemacht werden, fährt dann aber fort: „Wenn auch diese Gründe im allgemeinen nicht in Abrede zu stellen sind, so steht es doch ausser Frage, dass die moderne Kultur mit ihrem Hasten und Treiben, die grössere geistige Anstrengung, die stärkeren Aufregungen und Gemütsbewegungen, der Missbrauch von alkoholischen Getränken und narkotischen Mitteln etc. mehr Geisteskrankheiten zur Folge haben, als dies früher der Fall war.“ Werden die Nervenkranken, Morphiumsüchtigen, Alkoholisten etc. mitberücksichtigt, so belief sich die Zahl der Verpflegten während des Jahres 1911 auf 147 143 (81 342 männl., 65 801 weibl.) Fälle. Was speziell die letztgenannte wichtige, vermeidbare Ursache geistiger Erkrankungen betrifft, so wurden im Jahre 1911 in den Irrenanstalten Preussens wegen „Alkoholismus“ aufgenommen 4747 Personen, 4413 männl., 334 weibl. Davon waren erblich belastet 822. Daneben sind auch bei den übrigen Formen von Geisteskrankheiten grosse Prozentsätze als Trinker angegeben, so bei Epilepsie (4781 Zugänge) rund 29 %, bei „einfacher Seelenstörung rund 21 %.

[1]) Eine Sammelforschung über „Hilfsschule, Ehe und Nachkommenschaft“, also über die dysgenische Kette ist z. Zt. im Gange und wird im Herbst d. h. vom Verf. u. A. veröffentlicht werden.

Lehrreich für die Frage der Belastung öffentlicher Mittel durch die asozialen Elemente sind auch die laufenden Ausgaben für die Fürsorge-Erziehung auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1900. Sie betrugen — in Preussen allein — in den Rechnungsjahren:

1905	6 766 116 M.
1906	7 588 735 „
1907	8 259 238 „
1908	9 021 932 „
1909	10 102 770 „
1910	11 257 958 „

Untergebracht waren nach der amtlichen Statistik bis zum 31. März 1911 71 548 Zöglinge, noch in Fürsorge-Erziehung befanden sich um diese Zeit 47 563; insgesamt war bis dahin für Zwecke der Fürsorge ein Betrag von rund 71 Millionen Mark ausgegeben worden.

Die Zahl der Jugendlichen, welche infolge von Verwahrlosung der Landstrasse anheimfallen, lässt sich nicht genau angeben. In folgenden Ziffern liegen immerhin einige Anhaltspunkte. Von den 6 110 mittellosen Wanderern, die im Jahre 1905/06 in Berlin bei dem Verein „Dienst an Arbeitslosen“ Hilfe suchten, waren 80 noch nicht 14 Jahre alt, 962 zwischen 14 und 16, 1418 zwischen 17 und 20. Im ganzen waren demnach 2460, d. i. 40 % noch nicht 20 Jahre alt. Im Jahre 1908/09 betrug der Anteil dieser Altersklassen 2 394 von 8 582, d. i. 28 %, 1909/10 2 049 von 7 877, d. i. 26 %, 1910/11 1 900 von 6 553, d. i. 29 %.

Über die Berliner Asyle schreibt von Bodelschwingh folgendermaßen: „Ist es nicht eine geradezu erschütternde Tatsache, wenn wir hören, dass unter den 3 300 000 Obdachlosen, die in den letzten fünf Jahren in den beiden Berliner Hauptasylen genächtigt haben, 273 116 Jünglinge unter 20 Jahren gewesen sind, die hier unter Anleitung der erfahrensten Verbrecher aller Länder zu allen entehrenden Verbrechen angeleitet worden sind?“

„Der arbeitsscheue Vagabund hält sich wie ehedem abseits der vielbetretenen Wege auf. Er ernährt sich vom Bettel, Diebstahl und ähnlichem mühelosen Tun. Er belastet die Gefängnisse, Arbeits- und Zuchthäuser wie auch die verschiedenen Fürsorgeanstalten, die sich seiner nicht erwehren können. Die Zahl dieser unsozialen Elemente kann nicht festgestellt werden, da sie sich jeder auch nur annähernd zuverlässigen Berechnung entziehen. Ebensowenig lässt sich die anscheinend grössere Zahl derer ermitteln, die aus wirklicher Not wandern. Wenn wir aber erwägen, dass die Arbeiterkolonien alljährlich mehr als 12 000 Aufnahmen zu verzeichnen haben und ständig 4 bis 5000 mittellose Wanderer beherbergen, dass die mit den Herbergen zur Heimat verbundenen Verpflegungsstationen jährlich etwa 6 bis 700 000 Stationsgäste zählen, dass ferner der Verein „Dienst an Arbeitslosen“ in Berlin jährlich von

etwa 7000 mittellosen Wanderern um Hilfe angesprochen wird, und dass endlich die 1909 eingerichteten Wanderarbeitsstätten Württembergs im ersten Betriebsjahre rund 9500 Wanderscheine ausgestellt haben, so können wir ungefähr ahnen, wie viele Tausende unglücklicher Menschen auf unseren Land- und Stadtstrassen dahinirren und dort ihrem physischen und moralischen Ruin entgegengehen, wenn sich ihnen keine rettende Hand darbietet" [1]).

Nach einer privaten Mitteilung von K. Wilmanns-Heidelberg, einem Spezial-Forscher [2]) auf diesem Gebiet geben einen Anhaltspunkt für die Berechnung der Zahl der Gewohnheitsbettler folgende Zahlen: „Unsere Korrigenden-Anstalten haben Platz für etwa 13000 Männer und 4000 Frauen. Der jährliche Zugang beträgt an Männern etwa 10—12000, an Frauen 1300. Das badische Arbeitshaus Kislau hatte während der letzten 10 Jahre (1903—1912) 2017 Männer-Aufnahmen, die sich, da viele wiederholt aufgenommen werden, auf 1576 Personen verteilen. Davon waren 671 Badener. Nehmen wir einmal an, dass der badische Landstreicher innerhalb 10 Jahren mindestens ein Mal nach Kislau kommt, so würde Baden mit seinen 2 Millionen etwa 650 professionelle Landstreicher zählen. Nehmen wir wieder an, die Verhältnisse im übrigen Reiche seien die gleichen, so würde Deutschland 30 × 650 männliche Landstreicher, also rund 20000, zählen. Da in Baden relativ günstige soziale Verhältnisse bestehen, dürfen diese Zahlen jedoch nicht ohne weiteres auf das übrige Reich übertragen werden.

In Baden verteilen sich die 2000 Aufnahmen auf 1500 Personen. Nehmen wir an, dass die Verteilung im übrigen Reiche die gleiche ist, so würden rund 100000 Aufnahmen in sämtlichen Anstalten etwa 75000 Landstreicher betreffen. Diese Zahl ist wieder zu hoch. Denn in Baden finden verhältnismäßig viel Fremde Aufnahme, da die grosse Landstreicherstrasse vom Norden über Frankfurt, die Bergstrasse und das Rheintal hinunter in das Württembergische und Bayrische führt. In den Arbeitshäusern des Nordens wird der Bestand ein stabilerer sein. Die Zahl der Vagabunden in Deutschland wird aber unter Berücksichtigung aller Fehlerquellen sich um 30—40000 bewegen."

Besonders gross ist die Gefahr für die unehelichen Kinder, die von vornherein in einem gewissen Gegensatze zu ihrer Umgebung stehen und in sehr vielen Fällen nirgends ein dauerndes Heim finden, in dem sie sich ruhig entwickeln könnten. Statistische Untersuchungen haben ergeben, dass über ein Drittel der unehelichen Kinder dauernd bei

---

[1]) Pater E. Ricking O. F. M.: Die deutschen Wanderarbeitsstätten, M.-Gladbach 1912.

[2]) K. Wilmanns, Das Landstreicher- und Bettlertum der Gegenwart in „Kultur u. Fortschritt" Nr. 393/394 und zur Psychopathologie des Landstreichers, eine klinische Studie, Leipzig 1906.

Fremden gepflegt wird, ferner, dass die Kriminalität der Unehelichen um rund ein Drittel höher ist als die der Ehelichen, die Verwahrlosung aber viermal so gross, beides ausserdem auch qualitativ ungünstiger. O. Spann[1]) zieht aus seiner diesbezüglichen Untersuchung das Fazit, „dass die Unehelichen, welche das zarte Jugendalter überleben, einer körperlichen, moralischen und beruflichen Degeneration entgegengehen, sofern sie nicht rechtzeitig in der Stiefvaterfamilie oder bei Verwandten oder durch Verwaisung dauernden Schutz gefunden haben." Erschütternd schildert der Afrikaforscher Henry Stanley (eig. James Rowland) in seiner Biographie[2]) solche Verhältnisse, wie er sie — er war ein Findling — am eigenen Leibe erfuhr.

Flint[3]), der vor allem amerikanische Verhältnisse im Auge hat, gibt vier Wege an, auf denen Kinder dem Vagabundenleben zugeführt werden. „Einige werden da geboren, andere werden dahin getrieben durch die Not, manche werden verlockt und nicht wenige gehen freiwillig." Von 1200 Berliner Fürsorgezöglingen sind 500 kriminell geworden[4]).

Diese Darstellungen und Zahlen erhärten, wie notwendig nicht nur, sondern wie rentabel die eugenischen Bestrebungen sind, die jene asozialen Elemente ausmerzen sollen; wie rentabel sind der vielgerühmte Sport, die Anti-Alkoholbewegung, der Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit, gegen Tuberkulose, die Syphilis! Wie viel öffentliche und private Ausgaben werden durch die Erfolge im Kampf gegen diese Krankheiten schliesslich überflüssig. Martin Kirchner, der hochverdiente Organisator der Seuchenbekämpfung, berechnete die öffentliche jährliche „Ausgaben für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Deutschland auf 90 Mill. Mk., die durch den Alkoholismus verursachten Schäden sind p. a. noch höher; von dem deutschen Jahreseinkommen von 42 Milliarden Mk. werden fast 10%, nämlich 3½ Milliarden Mk. p. a. in Alkoholizis umgesetzt. Hier sind neue Wege, neue Untersuchungen und Forschungs-Methoden, eine neue Wissenschaft notwendig!

---

[1]) O. Spann, Die Lage und das Schicksal unehelicher Kinder. Gehe-Vortrag 1909, Dresden. Vgl. auch Auguste Lange, Die unehelichen Geburten in Baden. Eine Untersuchung über ihre Bedingungen und ihre Entwicklung (volkw. Abhandlungen der bad. Hochschulen) Karlsruhe 1912 und C. Rauhe, die unehelichen Geburten als Sozialphänomen. G. v. Mayr's Abhandlungen, München 1912 und O. Rühle, Das proletarische Kind, München 1911 (letzteres zu sehr Pamphlet).

[2]) Henry Stanley, Mein Leben. 2 Bde 1911.

[3]) J. Flint, Tramping with the tramps („auf der Fahrt mit Landstreichern"), herausgegeben von Andrew White, übersetzt von Lily Du Bois-Reymond Berlin 1904.

[4]) B. Stade, Pfarrer, Das Problem unserer Fürsorge-Erziehung 1914 und W. Polligkeit in „Das Jugendgericht in Frankfurt a. M." Berlin 1912.

Wir erwähnten oben die Begeisterung für Eugenik in U. St. und die amerikanischen Zahlen! Jeder, der das Land besucht hat, „the Land of contrasts“, rühmt das jugendliche Draufgängertum, den Optimismus, welcher in öffentlichen Dingen drüben waltet und eine Art von Korrektur gegenüber den schweren öffentlichen Schäden dem mangelnden Rechtsgefühl, der Korruption, gerade in der Selbstverwaltung der Grossstädte[1]), der Ausbeutungspolitik durch Trusts und Monopole u. a. bildet; ich brauche wohl nicht erst zu sagen, dass ich wie jeder „gute Europäer“ in letzter Linie auf kulturelle, qualitative Dinge eingestellt bin und für die vielfach drüben vorhandene Schätzung des Quantitativen, des nur in Zahlen und Maß Ausdrückbaren und Gewerteten, nicht viel übrig habe; viele Amerikaner setzen eben „big“ und „great“ einander gleich; dennoch möchte ich die Erinnerung an U. St. als Ganzes nicht missen! Mit einer geradezu gläubigen Seelenstimmung aber geht man „drüben“ auch an die Fragen der Rassenhygiene heran, wobei als fördernder Umstand die Furcht vor der russisch-südosteuropäischen Überflutung und vor der Masseneinwanderung Minderwertiger hinzukommt; ich nannte ja schon oben die Prozentzahlen der Zurückgewiesenen; die Russen und Südosteuropäer bildeten

1861—70 = **1,5** % der Einwanderer
1901—10 = **72** % „ „

Seit 1892—1912 d. h. innerhalb zwanzig Jahren landeten 13½ Millionen Menschen von denen wie oben erwähnt 8 % = 865000 zurückgewiesen wurden; der Rest muss eben „amerikanisiert“ werden, was „drüben“ übrigens innerhalb zwei Generationen gelingt, d. h. bisher wenigstens gelungen ist.

Worin die Begeisterung für Rassenhygiene in den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Einzelnen auch begründet sein möge, „drüben“ sind Francis Galton und Gregor Mendel Halbgötter; alles was „soziale Reform“ heisst, ob es sich nun um Prostitution, welche man drüben immer nur „the vice“ oder „the social evil“ nennt, oder um Tuberkulose oder um den Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit oder um Jugendgerichte, oder um das Problem der Armut handelt — Alles beginnt und endet mit — Eugenik. „Das ganze Land ist erwacht und erkennt die ausserordentliche Bedeutung der menschlichen Vererbungswissenschaft, sowie deren Anwendung zur Veredlung der menschlichen Familie“, so heisst es in Woodrow Wilson's Rede, mit welcher er seine Präsidentschaft übernahm.

---

[1]) Vgl. E. Münsterberg, Das ausländ. Armenwesen, Nr. 35 und Nr. 36 der Schriften des Deutschen V. f. Armenflege etc. 1905.

[2]) Vgl. Franco Savorgnan, Verschmelzung und gegenseitige Penetration der Rassen und Nationalitäten. Arch. f. Sozialw. und Sozialpolitik, Bd. 35, 1912.

Fast jede Nummer der weitverbreiteten, vorzüglichen Wochenschrift für soziale Fürsorge in New-York, The Survey (was hier bei uns etwa die „Soziale Praxis“ ist), enthält Aufsätze oder wenigstens Bemerkungen rassenhygienischen Inhaltes, und am 2. März 1912 (Bd. 27, S. 1838—1890) erschien eine ganze Nummer, welche nur dieser Frage gewidmet war. (v. Hoffmann l. c.). Auch „Social Diseases“, eine in U. St. erscheinende Zeitschrift, enthält zuweilen z. B. Januar 1912, April 1913 ausschliesslich eugenische Aufsätze.

Galton's Prophetie: Die Rassenhygiene würde eine Glaubenssache werden, erfüllt sich bereits drüben; Pearsons o. e. Aufsatz wirkt ja auch in der Tat wie eine Predigt oder ein Bekenntnis. Es gibt eine Eugenik-Farm (Geschwister Davenport sind ihre Leiter). Cold Spring Harbor bei New-York, auf welcher mit grossen Carnegieschen Mitteln Züchtungsversuche an Pflanzen und Tieren unternommen werden; von solchen an Menschen berichten folgende von mir gesammelte Zeitungsausschnitte:

In der Harvard-Universität bei Boston ist ein Kindergarten mit strengster Beobachtung der wissenschaftlichen Entwicklung der Kinder eingerichtet worden. Das Bryn-Mawr-College in Pa. richtete eine Freiluftmusterschule für Mädchen ein, Leiterin Fräulein M. Carey-Thomas. Ziel: Erziehung des amerikanischen „Überweibs“ laut Prospekt, 20 junge Mädchen zwischen 10 und 12 Jahre alt, werden nach körperlicher Beschaffenheit und elterlichem Stammbaum ausgewählt. Sieben Klassenzimmer aus Holz und Glas mit verschiebbaren Wänden! Sommer und Winter in freier Natur! Im Winter Eskimoanzüge in Pelzen! Hygienische Atemkurse! Kallisthenic's im Stil von Dalcroze. Mit 17 Jahren Sprachen, Mathematik, Geschichte, Zeichnen, Modellieren, künstlerische Sehübungen. Die beste Schülerin erhält zum Schluss eine Prämie von 10000 Mk.!

In Philadelphia wurde an 50 Kindern, welche warm gekleidet, aber in ungeheizten Zimmern Unterricht erhielten [erst bei 10° C. (Aussentemperatur) begann die Heizung], besseres Lernen der Kinder, gesteigerte Lernbegier, geringere Ermüdung, bessere Disziplin festgestellt.

In Pennsylvanien trauen die Pfarrer nur nach Vorlegung eines ärztlichem Attestes über die eigene Gesundheit und über die Gesundheit der Eltern! Staatsbeamte fragen aus! In Pittsburg kehrten 30 Paare um und gingen — über die Grenze in den anderen, weniger strengen Staat!

In New-York wurde kürzlich ein Ehebund kirchlich eingesegnet, der auf rein „eugenischer“ Grundlage abgeschlossen wurde. Es handelt sich um ein Ehepaar Menzel, das bereits standesamtlich getraut ist, und dessen Bund in der Kirche des „Neuen Gedankens“ die religiöse Weihe erhalten hat; die Zeremonie wird allgemein als ein „erhabenes eugenisches Ereignis“ gefeiert.

Welch weitgehendem Interesse die junge eugenische Wissenschaft in den Vereinigten Staaten begegnet, erhellt zur Genüge daraus, dass sich die Cornell-Universität genötigt gesehen hat, einen eigenen Lehrstuhl für die neue Disziplin zu errichten und regelmäßige Vorlesungen über die einschlägigen Fragen der Vererbungs- und Rassenverbesserungstheorien sowie die nötigen Baulichkeiten einzurichten. Mrs. Harriman stiftete an 200 000 Mark. Andererseits hat man aber im Staate Wisconsin, wo seit dem 1. Januar 1913 das neue Heiratsgesetz mit dem obligaten Gesundheitsattest in Kraft ist, mit der Umsetzung der eugenischen Theorien in die Praxis recht böse Erfahrungen gemacht. Zumal die Ärzte weigern sich entschieden, die erforderlichen umständlichen und langwierigen Untersuchungen der Ehekandidaten für die von der Behörde festgesetzte geringe Honorartaxe auszuführen, und zum anderen führen die Kaufleute bittere Klage, dass der durch die rigorose Ehegesetzgebung bedingte Rückgang der Eheschliessungen ihnen enorme Verluste zufügt, die sie auf 40 000 Mark pro Tag berechnen. Sind doch seit Jahresbeginn in Milwaukee, der Hauptstadt von Wisconsin, nicht mehr als fünf Heiratslizenzen ausgefertigt worden, während man vor der Einführung des eugenischen Heiratsreglements dort einen Tagesdurchschnitt von dreissig Eheschliessungen verzeichnete.

Die vor einigen Jahren gegründete „American Breeders Association“ setzt sich ja das Ziel, auf den Erlass von Gesetzen hinzuwirken, durch welche vorgeschrieben werden soll, dass keinem Brautpaar die Ehegenehmigung zu erteilen sei, welches sich nicht vor der Trauung einer genauen körperlichen und geistigen Untersuchung durch den Staatsinspektor unterzöge und von diesem ein Attest über geistige und körperliche Gesundheit und Tauglichkeit zur Nachzucht erhielte[1]).

Das Eugenic Record office lässt in allen Teilen der U. St. Erblichkeitsstudien und Stammbäume ausführen; für diese Arbeit geschulte „Field Workers“ erforschen die Familien, befragen die Nachbarn etc. wie Klatter[2])-Zürich l. c. verfuhr.

Zwei Maßnahmen werden drüben überall oft und lebhaft erörtert bzw. in einzelnen Staaten schon praktisch angewandt.

---

[1]) Diese Gesellschaft. bezw. deren Eugenic Section, macht auch Propaganda für die Gründung von Kolonien zur Unterbringung von Blödsinnigen, Gewohnheitstrinkern und anderen physisch oder moralisch degenerierten Personen, um deren Fortpflanzung zu verhindern; eine solche Asylierung der Asozialen hat kürzlich auch Grotjahn vorgeschlagen in „Krankenhauswesen und Heilstätten-Bewegung im Lichte der sozialen Hygiene“. Berlin 1908. Ein solches Asyl für geistig zurück gebliebene (schwachsinnige) Kinder, welche das 14. Lebensjahr überschritten, das 30. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, und infolge ihrer Anlage nicht erwerbsfähig wurden, will der Berliner Erziehungs- und Fürsorge-Verein für o e. Kinder 1914 errichten; es gingen bereits 250 Meldungen dafür ein.

[2]) S 6, Anm. 1.

I. Das staatliche Eheverbot der „besser nicht Geborenen".

(better not born.)

Folgendes sind die Einwände [1]) (in den Vereinigten Staaten) gegen dasselbe:

1. Die Maßnahme ist verfrüht.
   a) Unsere Kenntnisse über Erblichkeit sind noch zu gering und noch zu unreif;
   b) Die Öffentlichkeit ist noch nicht genügend aufgeklärt;
2. Eheverbote fördern die Unsittlichkeit;
3. Eheverbote schliessen uneheliche Fortpflanzung nicht aus;
4. Minderwertige kümmern sich nicht um Verbote;
5. Entartete Familien erlöschen auch ohne Verbote;
6. Eheverbote sind undurchführbar;
7. Eheverbote beeinträchtigen die Bevölkerungszunahme; viel wichtiger ist eine rassenhygienische Einwanderungspolitik;
8. Eheverbote sind gesundheitsschädlich;
9. Zwangsmaßregeln sind überhaupt in Eheschliessungsfragen zu verwerfen;
10. Andere Einwände ideologischer und gefühlsmäßiger Art.

II. Die Sterilisierung.

Die Einwände gegen diese Maßregeln decken sich zum Teil mit den gegen die Eheverbote vorgebrachten:

1. Die Durchschneidung der Sperma- und Ovulumleiter fördert die Unsittlichkeit;

2. Einwände ideologischer und gefühlsmäßiger Art. Rechtsfragen und zweifelhafte Rechtsauffassungen, z. B. das Recht eines jeden Menschen, am eigenen Körper keinerlei Verletzung oder Verstümmelungen zu erdulden [2]) [3]).

3. Das Unfruchtbarmachen widerspricht dem bisher gültigen Gedanken der Besserung durch Belehrung;

4. Die Angst vor der Operation erhöht die Furcht vor Anstaltsverwahrung;

5. Das Unfruchtbarmachen dürfte die Zahl der unerwünschten Geburten kaum vermindern, weil ja nur ein Glied einer asozialen Kette aus einer minderwertigen Familie ausgeschaltet wird.

---

[1]) Nach v. Hoffmann l. c.

[2]) Vgl. F. L. Gerngross: Sterilisation und Kastration als Hilfsmittel im Kampfe gegen das Verbrechen. München 1912.

[3]) Vgl E. H. Rosenfelds Ausführungen in dem o. c. „Bericht" über den Giessener Kurs, S. 110.

Es sind drüben bislang im ganzen etwa **1000** Sterilisierungen vorgenommen worden; die Sterilisierung (die Durchschneidung des Spermastranges bzw. des von dem Ovarium zum Uterus führenden sog. Eileiters) ist ungefährlich, in Zukunft wird man wohl auch durch Röntgenbestrahlung den gleichen Erfolg erzielen können. Die Folgen der Sterilisierung körperlicher und seelischer Art sind noch nicht genügend erforscht; die Libido bleibt erhalten[1]); doch sind Untersuchungen darüber im Gange; ein Fragebogen „on Effects of Sterilisation" wurde kürzlich veröffentlicht.

Rassenhygienische Eheverbote gibt es in 12 der 48 Staaten von Nordamerika. So verbietet Connecticut, Indiania, Kansas, Michigan, Minnesota, New-Jersey, Ohio, Utah und Washington den Epileptikern die Ehe; Michigan, Utah, Washington den mit einer Geschlechtskrankheit Behafteten, Indiania bei jeder übertragbaren Krankheit; Delaware, Indiania, Maine, Vermont lassen Personen, welche der Armenpflege zur Last fallen (diese sind ja zumeist nicht nur wirtschaftlich Schwache), nicht zur Trauung zu, Ohio und Washington die schweren Alkoholiker, Washington ausserdem gewohnheitsmässige Verbrecher und Lungenschwindsüchtige in vorgeschrittenem Stadium. Endlich fordern zwei weitere Staaten North-Dakota und Oregon ärztliche Gesundheitszeugnisse bei der Eheschliessung. Leider scheint es um die Durchführung dieser Gesetze nicht allzugut bestellt zu sein. Das liegt zum grössten Teil daran, dass in den Vereinigten Staaten, in denen man eine bürgerliche Eheschliessung in der bei uns üblichen Form nicht kennt, in denen zwar eine staatliche Ehebewilligung notwendig ist, aber zur Vornahme der Trauung die verschiedensten Kategorien von Personen befugt sind, die, da sie diese Funktion oft nur sehr vorübergehend ausüben, vielfach nicht genügend in der betreffenden lokalen Gesetzgebung bewandert zu sein scheinen. Dazu kommt, dass die Frage, ob die Ehekandidaten den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, vielfach auf Grund der eigenen eidlichen Aussagen der Verlobten entschieden wird.

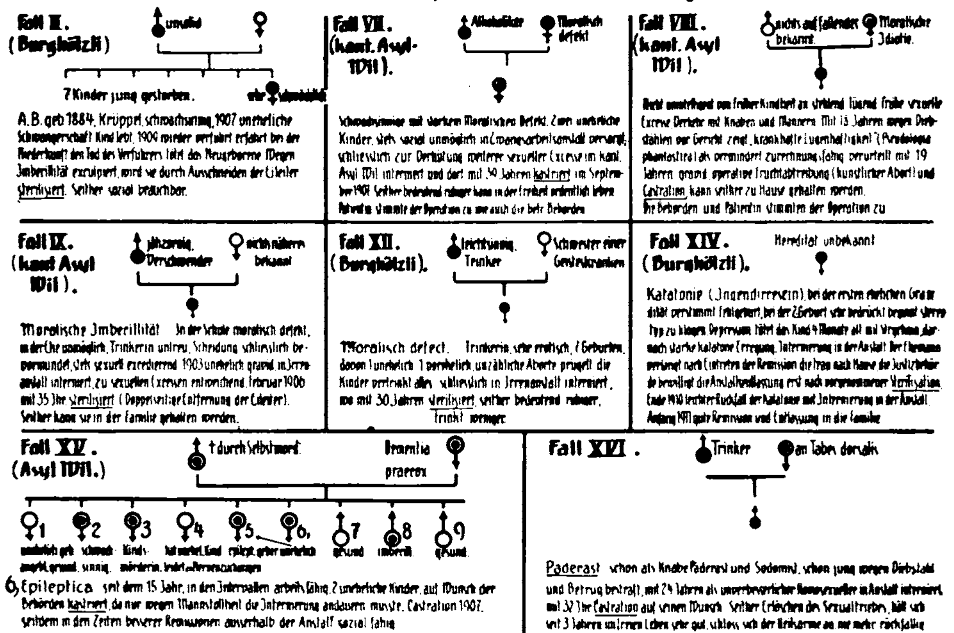
Gegenüber dem leidenschaftlichen Eifer, mit welchem man in U. St. Rassenhygiene treibt, tritt Europa zurück. Dasjenige Land, welches das bisher umfangreichste Werk in deutscher Sprache über Eugenik herausgegeben und die Wege zur wissenschaftlichen Erforschung von kranken Linien und von degenerierten Stämmen gewiesen, ist Schweden; Lundborg[2]), ein Psychiater, z. Z. in Uppsala, wurde gelegentlich seiner Assistententätigkeit an der Irren- und Nervenklinik zu Lund auf eine familienweise auftretende schwere Kombination einer Nervenkrankheit, Paramyoclonus multiplex mit der sog. Dementia

[1]) Waldschmidt, Die Unterdrückung der Fortpflanzungsfähigkeit und ihre Folgen, Stuttgart 1913.

[2]) H. Lundborg, Medizinisch-Biologische Familienforschungen. Jena. 1913.

praecox (Jugend-Irresein), aufmerksam; er ging dem Ursprung dieser eigentümlichen Verkoppelung nach und gelangte schliesslich dazu, ein 2232 köpfiges Bauerngeschlecht in der schwedischen Provinz Blekinge (im Südosten des Landes), an welchem der Verf. fast fünfzehn Jahre gearbeitet, in mühevoller Forschung auf Grund eigener Untersuchungen und ausführlichen Aktenmaterials familienbiologisch zu analysieren. Das Werk darf als vorbildlich bezeichnet werden, sowohl was die Gründlichkeit der Untersuchung und ihre Darstellung, als was die Kritik in der Verwertung des Materials anbetrifft.

Aus der Schweiz führen in ihrem o. e. „Kataloge" v. Gruber und Rüdin Beispiele der Sterilisation an, sie sind so charakteristisch, dass sie hier wiederzugeben zu werden verdienen:



Über die ev. Wirkung der Sterilisation in Preussen, in einem Jahre, bei einer bestimmten Gruppe von Verbrechern teilt v. Hentig (privatim) folgende Zahlen mit:

Wegen Mordes, Totschlags, gefährlicher Körperverletzung, Raub, Erpressung und Unzucht mit Gewalt wurden im Durchschnitt der Jahre 1910—1912 in preussische Zuchthäuser eingeliefert 877 Männer.

Von den eingelieferten Männern ist ungefähr ein Drittel (34 %) verheiratet.

Die eingelieferten Männer (verheiratete, verwitwete oder geschiedene) hatten durchschnittlich 2,1 Kinder.

Es würden demnach bei frühzeitiger Sterilisierung der oben genannten Gewaltverbrecher jährlich ungefähr 600 Nachkommen nicht erzeugt worden sein. Dabei ist die Fruchtbarkeit der Kriminellen nach ihrer Entlassung aus dem Zuchthaus nicht in Betracht gezogen.

Und nun Deutschland selbst: Wir haben das nicht sehr verbreitete „Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie" (10. Jahrg. 1914), welches von A. Ploetz in München herausgegeben wird; in Dahlem entsteht, unter Förderung durch die Kaiser-Wilhelm-Forschungsgesellschaft, ein Institut für experimentelle Vererbungsforschung. Ihre zukünftigen Leiter sind C. Correns-Münster und R. Goldschmidt-München. In Berlin[1]) besteht eine Zweiggesellschaft der „Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene", welche ihren Hauptsitz in München hat; in Leipzig besteht unter der Leitung von A. Breymann eine Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte[2]); in Dresden werden von der „Eugenischen Beratungsstelle"[3]) Merkblätter herausgegeben und unentgeltliche Beratungen erteilt. Ich selbst habe kürzlich in einer Denkschrift[4]) Alkohol-Forschungs-Institute gefordert mit den Schlusssätzen:

„Wenn diese Alkoholinstitute einmal errichtet sind und ihre Wirkungen in der Hebung der Volksgesundheit, der Wehrkraft, in der Minderung der geldlichen Lasten auch zahlenmäßig zum Ausdruck gekommen sind, so werden sie den Kern bilden für eine Ausweitung nach der Richtung von rassenbiologischen und rassenhygienischen Forschungen, wie solche in jüngster Zeit auch von anderer Seite (Kraepelin, Lundborg) gefordert worden sind. Der Alkohol gilt mit Recht als eines der stärksten Rassen- und Keimgifte. Jede grosse Irrenanstalt, jede Nervenklinik wird ja in absehbarer Zeit von der bisherigen rein klinischen und kurativen Tätigkeit zu der grösseren und wichtigeren Frage der systematischen Erforschung des Wesens und der Ursachen von Geistes- und Nervenkrank-

[1]) Max Hirsch-Berlin steht im Begriff ein „Archiv für Frauenkunde und Eugenik" im Verlag C. Kabitzsch-Würzburg im Verein mit Fachgenossen herauszugeben.

[2]) Vgl. auch A. Czellitzer, Der gegenwärtige Stand der Familiengeschichte in „Sexualprobleme". April 1912.

[3]) Leiter: Dr. Artur Braune, Bismarckplatz 12.

[4]) Bei J. F. Bergmann, Wiesbaden 1913.

heiten übergehen und damit die grösste Frage, welche die Kultur-Menschheit berührt, die Qualitätsbesserung unseres Nervensystems und somit eine Höherzüchtung des menschlichen Geschlechts in Angriff nehmen müssen.“

Es mehren sich in letzter Zeit aber auch bei uns die Stimmen — darunter sehr gewichtige — welche mit grösster Entschiedenheit für ein gesetzgeberisches Vorgehen eintreten. Bis jetzt aber können in Deutschland Epileptiker, Schwachsinnige, Geisteskranke usw., wenn sie nicht entmündigt sind, unbeanstandet heiraten, oder wenn verheiratet, Kinder erzeugen, und auch wenn sie entmündigt sind, können sie mit Zustimmung des Vormundes heiraten. Welche fast unhaltbare Zustände daraus hervorgehen, erweist ein Aufsatz des jüngeren Hegar, welchen ich, um seine geradezu erschütternden Wirkungen nicht abzuschwächen, teilweise ungekürzt wiedergebe.

August Hegar, Oberarzt an der Heil- und Pflegeanstalt bei Wiesloch in Baden, hat die 150 letzten Aufnahmen von Männern, welche mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen waren, in Rücksicht auf die Fälle darauf durchgeprüft, welche für die Sterilisation in Betracht kämen, aber nur 3 gefunden:

Der eine ein 22jähriger früherer Zwangszögling, eine psychopathische Persönlichkeit mit Alkoholsucht und Intoleranz, schon mehrfach wegen Betrügereien bestraft, er hat bereits ein uneheliches Kind und macht gern Heiratspläne. Der andere ist jetzt 27 Jahre, leidet an Epilepsie mit Alkoholsucht, er ist libidinös, verlobt sich öfters. Er wurde schon früh wegen Betrügereien auf seinen Geisteszustand untersucht. Er ist seit 1907 in der Irrenanstalt, wo er durch seine Neigung durchzugehen der Überwachung grosse Schwierigkeiten macht. Der dritte ist ein mit Potatorium und Verbrechen erblich belasteter, intellektuell und besonders moralisch schwachsinniger Mensch von 29 Jahren, der seit seinem 16. Jahre zahlreiche Strafverfolgungen wegen Diebstahls und Körperverletzung erlitt. Die Entlassungsveruche misslangen immer. Seine letzte Aufnahme wurde durch seinen Entschluss beschleunigt, eine übelberüchtigte Person zu heiraten. Eine dauernde Verwahrung wird sehr schwer sein.

Wenn diese 3 Fälle ausgenommen werden, so ist die übrige grosse Masse für die Fortpflanzung bisher nicht in Betracht gekommen und kommt auch kaum in Zukunft in Frage. Die Kranken waren in ihrem geschlechtskräftigsten Alter in Gefängnissen und Irrenanstalten eingesperrt, die kurzen Freiheitszeiten hindurch führen sie ein unstätes Leben, verkehrten wohl nur[1]) mit Prostituierten, sind zum Teil sexuell pervers, sind durch Krankheit und Entbehrung geschwächt. Nach H.s Ansicht fallen sie für die Frage der Belastung der Nachkommenschaft und damit der Sterilisation aus.

Eine gesonderte Besprechung widmet H. noch den Sittlichkeitsverbrechern: es sind unter den 150 Kranken 17, davon einer mit Sodomie im 16. Jahre, 1 Exhibitionist, 2 mit Inzest, bei 7 handelt es

[1]) Doch ist dies nicht einwandsfrei nachgewiesen. D. Verf.

sich um wiederholte Vergehen gegen § 176,3 (unzüchtige Handlungen an Kindern unter 14 Jahren), einmal mit Knaben, 5 hatten Notzuchtsverbrechen hinter sich. Für die Entlassung kommen im ganzen nur drei in Betracht, davon ist nur einer in rassehygienischer Hinsicht bedenklich, es handelt sich um den schon erwähnten verheirateten Epileptiker. Bei den Notzuchtsverbrechern ist eine Entlassung nicht vorauszusehen, zwei scheiden aus wegen frühzeitiger Verblödung, die anderen drei könnte man höchstens prophylaktisch wegen Fluchtgefahr, die ja nie völlig auszuschliessen ist, sterilisieren. Diesen Kranken schliesst H. noch gesondert die Lebensgeschichte eines Notzuchtsverbrechers an, für den ein eigenes Kastrationsgesetz berechtigt gewesen wäre:

K. St. ist jetzt 54 Jahre alt. Schon mit 11 Jahren stand er vor Gericht. Zwangszögling. Mit 20 Jahren wegen Tobsucht aus dem Strafvollzug in eine Irrenanstalt. Die nächsten 2 Jahre jeweils wieder einige Monate in 2 Irrenanstalten. Dazwischen kleinere Strafen. Mit 25 Jahren Notzuchtsversuch; Beobachtung in einer Universitätsklinik, nach § 51 exkulpiert: Schwachsinn mit epileptoiden Zügen. Dann in eine Irrenanstalt übergeführt; er entwich das nächste Jahr, konnte bald wieder zurückgebracht werden. War dann 13 Jahre ununterbrochen in der Anstalt, machte anfangs grosse Schwierigkeiten durch sein brutales und erregtes Wesen. In seinem 38. Jahre gebessert entlassen. Er trieb sich vagabundierend in Süddeutschland herum, verübte bald unsittliche Handlungen an Kindern; wieder zur Beobachtung in eine Anstalt, nach § 51 ausser Verfolgung gesetzt. Die Unterbringung in eine Anstalt wurde erwogen, jedoch nicht ausgeführt. Im nächsten Jahre verübte S. vier Sittlichkeitsverbrechen hintereinander, ein Kind missbrauchte er nach seiner Angabe fünfmal, ein anderes eine halbe Stunde lang, an zwei weiteren nahm er Cunnilingus vor. Nochmalige Begutachtung in einer psychiartrischen Klinik, wieder § 51; er wurde in seine Heimat verbracht und, solange nicht über seine weitere Unterbringung beschlossen war, im Krankenhaus interniert. Dort entwich er und verübte gleich wieder zwei Delikte: er missbrauchte ein Kind und unter Anwendung brutaler Gewalt ein junges Mädchen, das dann von einem Kinde entbunden wurde. Seither wieder dauernd in der Anstalt. In seinem 50. Jahre gelang es ihm für kurze Zeit zu entweichen. Nur der Umstand, dass er sich draussen etwas Geld zu verschaffen wusste und damit eine Prostituierte bezahlte, ist es wohl zu verdanken, dass es nicht noch einmal zu einem Verbrechen kam.

Ähnlich wie bei den männlichen kriminellen Geisteskranken liegen wohl die Verhältnisse bei den weiblichen. Von 20 Frauen, die zurzeit in der Anstalt Wiesloch untergebracht sind, sind 16 ledig, von diesen sind 10 als steril zu bezeichnen, haben infolge von früh erworbener Gonorrhöe oder Lues nie ein Kind gehabt, die anderen 6 haben zusammen 14 uneheliche Kinder, von diesen starben gleich nach der Geburt 7, davon 2 durch die Hand der Mütter, die anderen scheinen, soweit die Ermittlungen reichen, am Leben geblieben zu sein. Von den 4 verheirateten war eine von vornherein steril, die anderen 3 zeugten 7 Kinder, von denen 5 bald starben. Rein statistisch betrachtet, ist die lebende Nachkommenschaft dieser erblich stark belasteten, von Geburt an minder-

wertigen, meist imbezillen Personen, nicht sehr gross. Dazu kommt noch, dass die Kinder mit einer Ausnahme — die Kranke kam zweimal gravida in den Strafvollzug — zu einer Zeit gezeugt wurden, als sie noch nicht die kriminelle Laufbahn betreten hatten (aber doch schon die krankhafte erbliche Anlage auf die Kinder zu übertragen in der Lage waren, d. Verf.). Fast alle bleiben dauernd interniert.

Aug. Hegar ist der Ansicht, dass eine wesentliche Reinigung des Volkes und eine Verringerung der Zahl der Insassen von Gefängnissen und Irrenanstalten durch die Sterilisation von geisteskranken Rechtsbrechern nicht zu erwarten. Die Kriminalität ist als Anzeige für die rassenhygienische Sterilisation nicht zu verwerten. Das bisherige amerikanische Vorgehen erscheint — soweit aus den vorliegenden Berichten ein Urteil überhaupt möglich ist — rassehygienisch von keinem grossen Werte. Es ist wohl sicher, dass die Annahme der nordamerikanischen Gesetze, dadurch der Allgemeinheit besonders erleichtert und plausibel gemacht wurde, dass die Kastration und Sterilisation an Verbrechern ausgeführt wurde. Das kalifornische Kastrationsgesetz von 1907 führt ausdrücklich die Sexualverbrecher an; man fand wohl eine Art Sühne darin, dass diese speziell da gestraft wurden, wo sie gesündigt hatten.

Man müsste mit der Sterilisation, um überhaupt etwas zu erzielen, schon in früheren Lebensjahren beginnen. Die beste Gelegenheit böte sich bei den Zwangszöglingen, unter denen sich naturgemäß die schlimmsten Elemente finden, die allen Erziehungsmaßnahmen Trotz bieten. Wir wissen aus übereinstimmenden Untersuchungen der letzten Jahre, dass die erbliche Belastung mit Alkohol und Kriminalität bei ihnen eine sehr erhebliche ist, dass über 50 % als psychisch abnorm bezeichnet werden müssen. Bei fast der Hälfte der Mädchen über 14 Jahre sind Sittlichkeitsdelikte der Einweisungsgrund. Die Art der Kriminalität ist bei ihnen allen schon früh erkennbar. Wenn wir die Sexualtätigkeit rechtzeitig einschränken könnten, wäre manches Übel vermeidbar. Die Sterilisation scheint, im Gegensatze zur Kastration nur geringe Ausfallserscheinungen zu bewirken, allerdings wären noch sichere Beobachtungen an jungen Personen nötig. Schliesslich spielen jedoch derartige Veränderungen keine grosse Rolle gegenüber den sonstigen schon vorhandenen angeborenen Defekten. Der Nutzen der Sterilisation für das Individuum und die Allgemeinheit wäre sicher ein grösserer als der eventuelle Schaden.

Um einen Nutzen durch die Sterilisation zu bringen, müsste man schon die Erzeuger solcher defekten und verbrecherischen Individuen treffen. Bei der nahen Beziehung zwischen Irresein und Verbrechen werden wir das Verbrechen wirksam bekämpfen, wenn wir überhaupt die Entstehung der Geistesstörungen verringern. Dazu müssen wir aber

die verschiedenen Quellen, aus denen immer wieder neue Insassen unserer Anstalten entsteigen, kennen lernen. Die nachfolgenden gleichartigen Beobachtungen, alle aus dem letzten Jahre, sollen dazu einen Beitrag liefern:

1. B. P., geb. 1880, Werkmeisterfrau. Über erbliche Belastung nichts bekannt. Aus dem Lebensgang nichts wesentliches mitzuteilen. Stets schwächlich. Heirat im Jahre 1903; zwei gesunde Kinder. 1904 und 1905 geboren. Der Beginn der geistigen Erkrankung fällt schon in das Jahr 1909: sie wurde misstrauisch, äusserte Verfolgungs- und Beobachtungsideen, hatte Sinnestäuschungen wurde zeitweise sehr erregt. Ging körperlich zurück. Am 7. VI 1911 in unsere Anstalt aufgenommen. Sie litt an Dementia praecox, bot ein ganz einförmiges Bild: sie war geistig schon sehr geschwächt, brachte in monotoner Weise eine Reihe von hypochondrischen Klagen vor, fühlte sich magnetisiert, eingeschnürt etc. Ohne besonderen Affekt lebte sie stumpf dahin, lag ständig zu Bett, bedurfte der Nachhilfe beim Essen und der Toilette, zeigt keinerlei Interesse, war nicht imstande, eine Frage sinngemäß zu beantworten. Am 28. VI. wurde die Kranke mit Zustimmung des Ehemannes von den Eltern gegen unseren Rat nach Hause genommen, blieb dort aber nur ein paar Tage und kam dann zum Manne zurück. Am 9. VII. wurde die Kranke in einem ängstlichen Erregungszustande ins Krankenhaus und von dort wieder nach Wiesloch gebracht. Es wurde dann im weiteren Verlaufe ihres Anstaltsaufenthaltes Gravidität festgestellt. Die Verblödung war noch weiter vorgeschritten. Die Kranke wurde dann zu ihrer Entbindung nach Hause entlassen [1]).

2. B. C., geb. 1884, Aufsehersgattin. Der Grossvater mütterlicherseits Potator. Körperliche und geistige Entwicklung ohne Störung. Heirat 1906. Patientin gebar 1907, 1908, 1909 je ein Kind, das zweite starb nach einem Monat. Am 24. X. 1910 wieder Entbindung eines noch lebendes Kindes. Schon in der Schwangerschaft wurde die Kranke erregt, war misstrauisch, wurde gleichgültig für Familie und Haushalt. Zu Beginn des Jahres 1911 heftiger Ausbruch der Psychose; sie glaubte, der Mann machte ihr heimlich Morphiumeinspritzungen, im Essen sei Gift, sie fühlte sich beobachtet, glaubte, sie könne mit künstlichen Apparaten in die Ferne sehen, werde magnetisiert, elektrisiert. Sie wurde dann am 9. III. 1911 in die psychiatrische Klinik zu Heidelberg aufgenommen, dort am 1. IV. ungeheilt und gegen ärztlichen Rat vom Manne abgeholt. Zu Hause verstärkten sich die psychopathischen Erscheinungen, sie wurde ängstlich, äusserte immer Wahnideen. Schliesslich setzte ein starker Erregungszustand ein, sie wollte sich aus dem Fenster stürzen, drohte ihr Kind umzubringen, so dass ihre Aufnahme in die Klinik am 26. XI. wieder nötig wurde, von dort kam sie dann nach Wiesloch. Es bestand bei ihr ein sehr vorgeschrittener Grad von Dementia praecox; sie ist stumpf, bringt ganz ohne Kritik eine Fülle von Verfolgungsideen vor, fühlte sich durch «Pantomime» nächtlich missbraucht, spürt Gift im Essen, hörte fast ständig Stimmen, ist ganz sprachverwirrt. Im März 1912 fand ihre Entbindung von einem noch lebenden Kinde statt. Ihre Angehörigen sind sehr entrüstet, dass der Ehemann durch die neue Gravidität die Krankheit verschlimmert habe [1]).

3. B. B., geb. 1875, Arbeiterfrau. Vater war Trinker, später geisteskrank, ertränkte sich; Mutter starb mit 56 Jahren an Apoplexie. Der Grossvater mütterlicherseits erhängte sich; bei mehreren Verwandten der Mutter kamen Apoplexien vor. — Entwicklung und Lebensgang der Kranken boten

[1]) Was ist aus den Kranken geworden? D. Verf.

nichts besonderes. Heirat 1900. 4 Kinder geboren 1901, 1904, 1906, 1908. Beginn der geistigen Erkrankung nach der letzten Entbindung im Mai 1908; Auftreten eines heftigen manischen Erregungszustandes mit völliger Verwirrtheit. Die Kranke wurde im Juni 1908 in die Irrenanstalt verbracht. Die Erregung dauerte bis Mitte 1910 fort; es blieb dann ein Zustand vollständiger Desorientiertheit mit hochgradiger Gereiztheit, Neigung zu Gewalttätigkeiten und Zerstören zurück. Ihre Redewendungen waren zerfahren, koprolalisch, enthielten stereotype Wiederholungen und Wortneubildungen. In ihrem Benehmen und Reden trat ein starker Grössenwahn hervor. Erst Herbst 1910 besserte sich der Zustand insofern, als die Kranke ruhiger und geordneter wurde, anfing Heimweh zu äussern. Es wurde daher dem dringenden Wunsche des Ehemannes nach Entlassung nachgegeben; dieselbe erfolgte am 19. I. 1911. Die Kranke verkannte noch die Personen, hielt z. B. den Arzt für einen Mann ihres Heimatsortes, kam noch leicht in ein wirres und erregtes Reden hinein. Die letzte Periode war am 10.—14. I. eingetreten. Nach einem Briefe ihres Mannes war sie im März 1911 noch nicht gesund, besorgte aber ihren Haushalt. Im Dezember 1911 erhielten wir die Nachricht, dass sie am 27. X. ein Mädchen geboren habe. Die Kranke leide noch an Kopfweh und sei aufgeregt [1]).

4. A. M., geb. 1875, unehelich, Schlossersfrau. Mutterschwester an Dementia paralytica gestorben. Als Kind lange Zeit an Bettnässen gelitten. Mit 19 Jahren erster epileptischer Anfall, zusammen mit dem ersten Auftreten der Periode; zuerst kamen die Anfälle nur prämenstruell, später häufiger, besonders nachts. Seit 1908 häufen sich die Anfälle, oft drei- bis viermal täglich. Patientin war wochenlang halb bewusstlos, hatte Sinnestäuschungen, Erregungszustände mit grosser Reizbarkeit und Gewalttätigkeit. 1910 Rippenfellentzündung. Heirat 1902. Enbintdungen 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1909, 1910. Ein Kind starb an Gichtern, ein Kind liess die Mutter im Anfall fallen.

Am 9. I. 1911 wurde die Kranke in die Anstalt Wiesloch gebracht, da sie in fremde Häuser lief, dort Streit anfing, ihre Angehörigen nicht mehr kannte. Bei uns bot sie das typische Bild der epileptischen Demenz. Am 19. VI. wurde die Kranke gegen unseren Rat auf ständiges Drängen des Ehemannes entlassen. Derselbe machte glaubhaft geltend, dass sein Hausstand zugrunde gehe, dass sein Verdienst zum Unterhalt der Kinder nicht mehr ausreiche. Schon am 26. VI. wird die Kranke wieder gebracht: sie hatte zu Hause wieder häufiger Anfälle. Sie gab an, dass sie mit ihrem Mann öfters verkehrt habe. Im März 1912 gebar sie dann ein noch lebendes Kind. Dem Ehemann war bei der Entlassung vom Arzt dringend vom Verkehr abgeraten worden.

Wir haben es also — wie A. Hegar weiter ausführt — mit vier Frauen zu tun, die alle während einer versuchsweisen Entlassung aus der Anstalt kurze Zeit nach derselben geschwängert wurden. Bei dreien bestand eine schwere Psychose mit bereits deutlichem geistigen Zerfall, bei der vierten eine schwere Epilepsie mit Verblödung. Alle vier waren auch für den Laien erkennbar geistesgestört.

Wir sind zwar noch nicht imstande zu sagen, welche Erblichkeitsgesetze hier gültig sind; das ist aber sicher, dass Kinder, die von solchen

[1]) Anmerkung bei der Korrektur im Januar 1913: Die Kranke ist jetzt wieder gravid.

geisteskranken Müttern abstammen, eine unheilvolle Erbschaft antreten und schon im Keime als geschädigt angesehen werden müssen.

Wie lassen sich nun solch traurige Vorgänge verhindern? Laien in psychiatrischen Dingen betonen bei derartigen Fragen, man dürfe eben solche Kranken erst nach ihrer Heilung entlassen. Ich möchte mich auf eine Feststellung, wann und ob diese eintreten kann, hier nicht einlassen, es ist fraglich, ob bei solchen Psychosen überhaupt je mehr als eine Besserung möglich ist. Derartige Kranke bleiben immer für ihre weitere Nachkommenschaft gefährlich. Bei jeder Entlassung aus der Irrenanstalt machen sich eine Reihe von Faktoren geltend: das Drängen der Angehörigen, die ökonomische Lage, die Gefahr der Auflösung der Familie, die Sorge für den Hausstand und die Kinder. Wir müssen bei der Überfüllung der Anstalten immer an Entlassungen denken. Endlich sind wir — wenigstens bei uns in Baden — gesetzlich gar nicht berechtigt, Kranke, die keine Gefahr für sich und andere bilden, für deren Aufsicht und Pflege gesorgt ist, noch weiter zurückzuhalten. Auf eine Heilung können wir also nicht warten. Die Möglichkeit einer Schwängerung ist kein Grund, eine verheiratete Frau in der Anstalt zu behalten. Die Irrenärzte würden auch gar keine derartige Bestimmung wünschen. Viele Frauen müssten bis zum Klimakterium bleiben, eine Konsequenz, die auch der schärfste Rassenhygieniker nicht auf sich nehmen würde.

Es bleibt noch der Ausweg, den Ehemann zu belehren: eine aussichtslose Arbeit. Wir haben das ja bei unseren Kranken getan. Man könnte dann noch an den künstlichen Abort denken; ob derselbe hier gesetzlich zulässig ist, erscheint zweifelhaft. Auf jeden Fall wäre es nur ein einmaliger Erfolg, da wir bei der Fruchtbarkeit der Mütter im nächsten Jahre wohl wieder vor der gleichen Frage ständen.

Derartige Kranke sollten dauernd für die Zeugung ausgeschaltet werden; die Indikation für die Sterilisierung scheint mir hier gegeben zu sein; sie wird noch unterstützt durch eine Reihe von Nebengründen: erneute Schwangerschaft bringt auch meist stärkere psychotische Erscheinungen; die minderwertig gewordene Mutter wird nicht vor vermehrte Aufgaben und Sorgen gestellt; die materielle Lage wird nicht verschlechtert. Da schon eine Reihe von Kindern vorhanden sind, ist der Kreis der „Entwicklungsmöglichkeiten“ nicht eingeschränkt, d. h. es war die Möglichkeit gegeben, dass aus der Ehe brauchbare Kinder hervorgehen. Da unsere Kranken schon geistig geschwächt waren, so wären auch von der Operation keine Gewissenskonflikte oder sonstige psychische Schädigungen zu erwarten, der Wille zum Kinde war nicht da; hinsichtlich des körperlichen Gesundheitszustandes bestände keine Kontraindikation.

Sollte die Sterilisierung in einem künftigen Spezialgesetze wenigstens fakultativ erlaubt werden, so wäre meiner Ansicht nach eine strenge Trennung von allen anderen Motiven darin auszusprechen, die oben erwähnten sozialen Motive wären zu verbieten. Dadurch würden auch die rein medizinisch Motive, die zu Heilzwecken, deren Nachweis dem Operateur obliegt, klar darliegen. Der Staat kann bei der künstlichen Einschränkung des Nachwuchses nur ganz genau abgrenzbare Ausnahmen gestatten.

Wiesloch ist nur e i n e Anstalt unter H u n d e r t e n in Deutschland!

Gegenüber dem Einwand, dass wir mit der Sterilisierung nur e i n e n Teil einer schädlichen, unreinen Linie treffen und ausmerzen, dass die Geschwister der sterilisierten Asozialen frei bleiben, ist zu betonen, dass die Ausmerzung nicht in e i n e r Generation, sondern in v i e l e n aufeinanderfolgenden erfolgen soll. Rassenhygiene ist ja keine „Polizeiverordnung", welche vom 1. Januar 1915 ab in Kraft tritt; auch die Einwände des Strafrechtslehrers E. H. R o s e n f e l d - Münster sind hinfällig. (Deutsche med. Wochenschr. 1912, Nr. 3: „Die Frage des Zusammenhangs zwischen Rasse und Verbrechen").

Alle diese Ideen müssen sich erst unter uns Ärzten verbreiten, dann folgen die Gebildeten; doch hört man schon die Äusserung: „Ich heirate nicht; meine Familie soll aus ärztlichen, rassehygienischen Gründen aussterben". In besseren Familien wird der Stammbaum vor der Ehe geprüft wie schon seit langem in den Fürstenhäusern; gegen Verwandtschaftsehen erklärt sich schon die aufgeklärte, kühl rechnende, vom Geist der Romantik emanzipierte Jugend. Ein Regenerationstyp ist ihr Ideal; „Durchsonnungs"tendenzen walten vor; die „Freie Schule" mit ihren Zielen versucht sich durchzuringen. Noch hat die sog. gute Gesellschaft zu wenig Verständnis für den inneren Frevel der jungen Männer, welche belastete, hysterische, aber millionenreiche Mädchenruinen heiraten. Was andererseits ein ungeratener, entarteter Sohn für eine Familie bedeutet, brauche ich wohl nicht zu schildern. Es wird in der Eugenik wie mit dem Begriff „Versicherung" werden; die oberen Schichten versichern sich selbst und ihre Familie auf den Todesfall, gegen Unfall, Feuer usw. durch freie Entschliessung, die unteren Schichten müssen versichert werden — durch Zwang. Wollen die oberen Schichten führend bleiben, so müssen sie auf „Klasse" halten. „D i e B e s t e n i n s i c h a u f n e h m e n d, a l l e s V e r d o r b e n e v o n s i c h w e i s e n d, m u s s d i e O b e r s c h i c h t i h r e r F ü h r e r r o l l e w i e i n F e l s v e r a n k e r t s i c h e r s e i n".

Der Begriff „führende Schicht" kann geldlich erfasst werden; dann wären ihr jene 3,8 % zuzurechnen, deren Einkommen nach H e l f f e r i c h [1]) in P r e u s s e n im Jahre 1896 hinunter bis 3000 Mark, im Jahre 1912 bis nahezu 4000 reichte. Das Einkommen von 3000 Mark hatte 1896

[1]) Deutschlands Volkswohlstand 1888—1913, 3. Aufl. Berlin 1914.

nur Einer von 35 Zensiten, im Jahre 1912 Einer von 20 Zensiten; im ganzen 782877 Zensiten = 5 % gegenüber 14 916 737, welche unter 3000 Mark Einkommen hatten. Aber auch der Prozentsatz der Schichten welche die Volks-, Privat- und höheren Schulen Deutschlands besuchen, kämen für die Unterscheidung von oberen und unteren Schichten in Betracht. Im Jahre 1911 wurden sie von insgesamt 11 463 358 Schülern und Schülerinnen besucht, davon in den höheren Schulen (einschliesslich höherer Privatschulen) **6,22 %** (Vorschulen 0,43, Knabenschulen 3,7, Mädchenschulen 2,09 %).

Dem Einwand gegenüber, dass die Ziele der Eugenik die Population vermindern, ist zu erwähnen, dass andere Maßregeln, reichliche Förderung der Fortpflanzung der „reinen Linien", der kräftigen gesunden Volksbestandteile dieses Minus der unwillkommenen Nachkommenschaft ausgleichen sollen [2]; uneheliche Kinder starben 1911 im ersten Jahre allein **50000** = 2/7 der 1911 unehelich Geborenen in Deutschland! Von den 1911 geborenen 1900000 Kindern waren 177000 = 9,2 % unehelich: 56000 Kinder waren totgeboren (in der Mehrzahl durch Syphilis der Eltern bedingt, d. h. infolge dysgenischer Faktoren).

Bei dieser Gelegenheit mag auch die so oft wiederkehrende Behauptung, dass Beethoven aus einer degenerierten Trinkerfamilie stamme, als Argument gegen die Sterilisation wiederlegt werden (vgl. Aug. Hegar l. c. nach K. Jentsch: „Wäre der Vater B. bei seiner starken erblichen Belastung und seiner Trunksucht nach dem ersten missglückten Versuch Nachkommen zu bekommen, sterilisiert worden, so wäre das grösste musikalische Genie nie geboren worden.") Beethoven's Grossmutter wurde erst Trinkerin — der Gatte war ja Weinhändler — nachdem sie Beethovens Vater geboren; von B's Mutter aber ist nichts Belastendes bekannt [3]). Auch die Grotjahnsche Auffassung, dass das Heer der Psychopathen einen notwendigen von der Natur gewollten Umweg zum Genie darstelle, möge erwähnt werden; abgesehen davon, dass diese Auffassung an sich nicht haltbar ist, hat sie mit der restriktiven Rassenhygiene der Massen wenig zu tun.

Wir werden ja gemäß den o. e. rein wissenschaftlich-theoretischer Erwägungen nie in den Stand gesetzt werden „reine Linien" unmittelbar zu schaffen; aber wir vermögen die Fortpflanzung zu leiten; wir wollen in der Sozialen Hygiene und in der Individual-Hygiene Mitleid üben, praktisches Christentum pflegen, aber nicht in der generativen Hygiene.

[1]) Vgl. auch R. Michels, Probleme der Sozialphilosophie, Leipzig 1914, Kap. VII, VIII, IX.

[2]) Vgl. die Vorschläge von Max v. Gruber auf der 38. Jahresversammlung des deutschen V. f. öff. Gesundheitspflege 1913. (Deutsche Vierteljschr. f. öff. Ges.-Pfl., Bd. 46_1. 1914.

[3]) Vgl. P. Bekker Beethoven-Biographie. Berlin 1912.

Die Zukunft gehört den Völkern, welche aristokratische Züchteranschauungen und Menschenökonomie, die Kraftökonomie mit sozialem Gewissen vereinigen und demgemäß handeln.

Victor Hehn hat im „zweiten Vorwort" zu seinem „Italien" vor mehr als dreissig Jahren in poetischer Form Eugenik gepredigt, wir bringen diese Betrachtung schon aus Begeisterung für den klassischen Styl derselben. „Ich habe mich manchmal an dem Gedanken ergötzt die Bevölkerung der norddeutschen Ebene durch Mischung mit der des Apenninengebirges zu einer dritten und vierten, veredelten, mit den schönsten Anlagen und Eigenschaften ausgestatteten Rasse zu machen. Könnte man zehntausend Jungfrauen von der Weser und Elbe auf Schiffe setzen, sie in Apulien oder Kalabrien landen und dortigen Männern zu Frauen geben; könnte man gleichzeitig zehntausend kalabrische Mädchen einschiffen, sie in Bremen, Hamburg und Rostock wieder ausschiffen, und tüchtigen hannöverschen, holsteinischen, mecklenburgischen Landleuten als Gattinnen zur Seite stellen! Die ersteren, mit der durchsichtigen Haut und dem seidenen Haar, Milch und Blut auf den Wangen — wie würden sie dem zappelnden Südländer Gelassenheit lehren, sein Haus fleissig kehren und rein halten, dass es ihm lieber würde als Markt und Kaffeehaus, ihm Butter aufs Brot schmieren und Fleisch und Grütze auf den Tisch stellen, den Söhnen und Töchtern aber, die sie ihm schenkten, Gemüt und ehrliche Bedächtigkeit, einen umschleierten, nach innen gewandten Blick, Freude am Walde und am Vollmonde, an Kuh und Gans und deren Gaben, auch an hallendem Chorgesang und einem reichlichen Trunk mit auf den Lebensweg geben! Und jene andern aus dem vulkanischen Süden, mit der bronzefarbenen, wie mit einem Sonnenstrahl leicht vergoldeten Haut, dem aufmerksamen Auge, dem zarten Knochenbau, dem elastischen Gang, den feinen Händen und Füssen — wie würden sie ein wenig Phantasie in das deutsche Bürger- und Bauernhaus bringen, in dem nur die alte Schwiegermutter Trockenheit waltet, ihrer männlichen und weiblichen Nachkommenschaft aber natürliche Anmut und schnelle Gedanken, Takt und Form, absichtslose Liebenswürdigkeit und Lust an Darstellung, wenn auch zweckloser, als Erbteil hinterlassen!"

Die Zukunft wird das Goethe-Wort hinfällig machen:

Wie an dem Tag der dich der Welt verlieh'n
Die Sonne stand zum Grusse der Planeten
Bist also bald und fort und fort gedieh'n,
Nach dem Gesetz wonach du angetreten,
So musst du sein; dir kannst du nicht entflieh'n
So sagten schon Sibyllen, so Propheten.
Und keine Macht der Welt zerstückelt
Geprägte Form, die lebend sich entwickelt.

Als ein wesentliches Moment ist aber mit R. Goldscheid[1]) zu beachten, dass die Schäden, die heute auf die breiten Massen auch in ihren eugenischen Verhältnissen einstürmen, in ebensolchem Maße die Frauen treffen wie die Männer, und bei der Frau kann gewiss nicht behauptet werden, dass bei ihrem viel innigeren Zusammenhang mit dem generativen Prozess Schädigungen, die sie treffen, nicht auch ihre Fortpflanzungsarbeit ungünstig beeinflussen. Ihr erschöpfter und ruinierter Organismus muss für das befruchtete Ei zweifellos ein weitaus ungünstigeres Milieu abgaben, als ein gesunder, nicht durch zahllose Insulte in seinem Leistungsvermögen herabgesetzter. „Auch die Härte des Gattungsdienstes, zu der die Frau innerhalb aller bisherigen Geschichte verurteilt war, ist eine Folge des hohen Menschenverbrauchs gewesen, mit der wir unsere Kulturerrungenschaften erzielten. Es ist ja ganz klar: wenn die Gesellschaft mit dem einzelnen Menschenleben im hohen Maße verschwenderisch umgeht, wenn sie fest davon überzeugt ist, dass der Mensch ein im Überfluss vorhandenes Gut bedeutet, dann ist die Sterblichkeit eine relativ grosse, und es muss dann auch auf eine hohe Geburtenfrequenz hingewirkt werden. Gehen wir hingegen weniger verschwenderisch mit dem vorhandenen Menschenmaterial um, dann sind auch die Lücken geringere, die durch neue Geburten auszufüllen sind und im selben Maße mildert sich der Gattungsdienst der Frau. Innerhalb des Bestehenden ist die Frau zu unfruchtbarer Fruchtbarkeit verurteilt, sie muss viele Kinder gebären, weil sie unter Verhältnissen lebt, die es ihr nicht gestatten, qualitativ hochwertige Produktion hervorzubringen, und weil ihr Nachwuchs in ein mörderisches Milieu gerät, in dem nur wenige und keineswegs immer die Tüchtigsten sich zu erhalten vermögen. Lässt darum die Gesellschaft dem einzelnen Menschen eine erhöhte Sorgfalt angedeihen, dann kann sie mit einer niedrigeren Geburtenfrequenz auskommen und die Frau ist von der Härte ihres Gattungsdienstes soweit befreit, dass sie auch Kräfte freibekommt zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit." Auch Naumann's Worte gehören in den Rahmen dieser Betrachtungen:

Je mehr das technische System des Kapitalismus sich verfestigt, desto mehr verändert es die ihm befindlichen Menschen selbst und macht sie zu denkenden Nützlichkeitsinstrumenten. Der Wille zum Leben verliert seine Naturhastigkeit und wird zur überlegten Klugheit. Das ist eine Änderung des tiefsten Menschenwesens und bringt grosse Gefahren mit sich. Die internationale Zivilisationsfrage des Geburtenrückganges ist das sichtbarste Merkmal der zweiten Periode des kapitalistischen Systems. Die Naturüberwindung rächt sich an ihren eigenen Trägern. Aus der lebenfördernden Technik wird die Verhinderungstechnik geboren.

[1]) Rud. Goldscheid, Darwin als Lebenselement der modernen Kultur. Leipzig 1909.

Am Ende vieler bewundernswerter Leistungen sieht die Menschheit sich vor einem leeren Raume, vor dem Versinken nach dem Aufstieg. Wozu war alles, was gearbeitet, geleistet, gehofft und gesündigt worden ist, wenn dann vor Anbruch der Endzeit die obersten Völker lebensmüde werden? Frankreich zeigt, wie schwer es ist, nach begonnenem Abstieg nochmals in die Höhe zu kommen. Ist das auch unsere Zukunft? Der Zweckgedanke tötet sich selbst, wenn er die Alleinherrschaft erlangt, denn er tötet dann die Urkraft, den Willen zum Leben. Das ist die Krankheit, durch die wir hindurch müssen. Ob es aber eine Krankheit zum Tode ist, wissen wir noch nicht, denn noch hat kein Volk ernstlich den Kampf mit ihr aufgenommen. Viele kleine und grosse Mittel und Arbeiten gehören zu diesem Kampfe, mit blossem Klagen ist gar nichts getan. Der Wille zum Leben als dunkler Naturwille ist nicht mehr stark genug. Wir fragen, ob er als bewusster Kulturwille sich selbst erhalten kann. Zunächst muss diese Frage selbst in ihrer ganzen Wucht begriffen werden."

Schliesslich aber gilt von der Eugenik, der Rassen- und Stammes-Förderung dasselbe, was von so vielen sog. End- und Hochzielen der Hygiene gilt: sie sind nicht dazu da, um erfüllt zu werden, sondern um uns in Atem zu halten; doch ist grade für diese neue Wissenschaft und ihre Ziele mehr „Licht" als „Hitze" notwendig.

I. Die wissenschaftlichen Forschungen über die Erblichkeit stehen erst an der Schwelle der Erkenntnis; ihre weitere Ausbildung ist von umwälzender Bedeutung für unsere Gesamt-Volkskultur.

II. Die positive Eugenik kann für die oberen Schichten vorläufig nur in der Aufklärung über die individuellen Pflichten der Gattenwahl nach eugenischen Grundsätzen liegen; für die unteren Schichten (etwa 95 % der Bevölkerung) kommt hingegen in einer nicht gar zu fernen Zukunft der Ausbau einer restriktiven, viele Generationen durchhaltenden, Eugenik in Betracht, d. h. die zwangsweise Ausmerzung der asozialen Linien insoweit sie sich durch Vererbung auf der Grundlage von schlechten ungeeigneten Keimen entwickeln; Sterilisierung oder Asylierung sind in kleinen geschlossenen Staaten und Verbänden sorgfältig zu erproben, bevor sie von den grossen Kulturvölkern aufgenommen werden.

III. Die Fragen nach Zahl, Herkunft, Kinderreichtum und nach den wirtschaftlichen Minuswerten dieser asozialen Linien, ihre Anlagen, ihre Umwelt bedürfen dringend der weiteren wissenschaftlichen Erforschung: sie haben einen hohen sozialpathologischen Wert.

IV. Institute für experimentelle Psychiatrie wie sie E. Kraepelin, Alkohol-Forschungs-Institute wie sie der Verf. gefordert, dienen obigen Zielen.

Und nun noch ein persönliches Bekenntnis. Wenn ich, media in vita, auch ohne äussere Anerkennung, auf ein reiches Leben zurückblicken darf, so verdanke ich dies einer „ererbten“ Interessiertheit, welche mich immer von Neuem dazu treibt, die Höhen menschlicher Erzeugnisse und Strebungen, wie sie auch immer die Scholle, die fremden Länder und die auf beiden gewachsenen Kulturen und Persönlichkeiten darbieten, aufzusuchen, und soweit als möglich in mich aufzunehmen. Auf dieser „Erbschaft“, der einzigen und liebsten, die mir zu Teil geworden, beruht auch dieser elementare Versuch.

Weitere Literatur zur Eugenik:[1])

1. W. Bechterew, Das Verbrechen im Lichte der objektiven Psychologie. J. F. Bergmann 1914.
2. Bonhoeffer, Ein Beitrag zur Kenntnis des grosstädt. Bettel- und Vagabundentums 1900 und „chron. Alkoholismus und Vererbung“ in „Der Alkoholismus.“ Bd. III. 1906.
3. Crzellitzer, Der gegenwärtige Stand der Familienforschung. Aus „Sexualprobleme“ April 1912.
4. Friedel, Zur Frage der Sterilisation. Deutsch. med. Wochenschr. 1913. Nr. 20.
5. R. Goldscheid, Menschenökonomie. Leipzig 1912.
6. K. Goldstein, Über Rassenhygiene. Berlin 1912.
7. W. Johannsen, Erblichkeitsforschung, in Bd. 3 von E. Abderhaldens. Fortschritte der naturwissenschaftl. Forschung. Berlin 1912.

7a. Th. Jolly, Über Heredität bei Geistesgesunden und Geisteskranken. Med. Klinik 1913, Nr. 11.

7b. B. Laquer, Alkohol und Nachkommenschaft. Wiesbaden 1913. Referat a. d. Londoner internat. Ärztekongress 1913.

8. Pater Ephr. Ricking, Die deutschen Wanderarbeitsstätten. M. Gladbach 1910.
9. Marchand-Krehl, Handbuch der allgemeinen Pathologie. Leipzig 1912. Art. „Vererbung“ von P. v. Baumgarten.
10. P. Moebius, Über Entartung in „Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens.“ H. 3. Wiesbaden 1900.
11. P. Pollitz, Die Psychologie des Verbrechers, Leipzig 1909 und Strafe und Verbrechen, Leipzig 1910.
12. F. Prinzing, Handb. d. med. Statistik. Teil II. Kap. 13. Die Entartung. Jena 1906.

---

[1]) Ich habe im Text absichtlich die Autoren, auch die mit entgegengesetzter Ansicht ausführlich zu Wort kommen lassen, erstens weil die Fragestellungen einer doppelten und dreifachen Belichtung bedürfen, und zweitens weil eine Kürzung eine Verstümmelung bedeutet hätte.

13. R. Semon. Über Vererbung erworbener Eigenschaften. In Abderhalden l. c. Bd. 2. 1912.
14. Schweighofer, Alkohol und Nachkommenschaft. Das österr. Sanitätswesen. 1912. Nr. 25–27.
15. Verhandlungen des II. Kongr. f. Soziologie in Berlin. Heidelberg 1913. Referate von Frz. Oppenheimer und Diskussion von W. Sombart, Weber u. a.
16. W. Weinberg, Vererbung und Soziologie. Berl. klin. Woch. 1912, Nr. 22.
17. F. Veit. Eugenik und Gynäkologie. Deutsche med. Wochenschr. 1914. Nr. 9.
18. Wlassak, Das Problem der Degeneration. Int. Mon.-Schr. zur Erforschung und Bekämpfung des Alkoholismus. 1910.

Druck von Carl Ritter, G. m. b. H. in Wiesbaden.